



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Jugendhilfe – Service

Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

**Erhebung zum Stichtag
15.01.2005**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Übersicht über die Träger, den Bestand an Einrichtungen und Gruppen	4
1.1 Träger von Kindertageseinrichtungen	4
1.2 Einrichtungen insgesamt, genehmigte Plätze und belegte Plätze	5
1.3 Gruppenarten	8
2. Betreuungsangebot in den Einrichtungen nach der tatsächlichen Belegung	12
2.1 Grundsätzliche Anmerkungen	12
2.1.1 Betreute Kinder vs. genehmigte Plätze	12
2.1.2 Betreuungszeiten	12
2.1.3 Betreuung in Relation zur altersgleichen Bevölkerung („Betreuungsquote“)	12
2.1.4 Betrachtung der Betreuungssituation in den Stadt- und Landkreisen	13
2.1.5 Räumliche Gliederung und Gemeindegrößenklassen	14
2.2 Betreuungssituation der unter 3-jährigen Kinder (Kleinkinder)	15
2.2.1 Allgemeine Betreuungssituation	15
2.2.2 Betreuung nach Gruppenarten	17
2.2.3 Betreuungssituation in den Stadt- und Landkreisen	17
2.2.4 Betreuungsquote	19
2.3 Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter	22
2.3.1 Allgemeine Betreuungssituation	22
2.3.2 Betreuungssituation nach Stadt- und Landkreisen	23
2.3.3 Betreuungsquote	26
2.4 Betreuungssituation der Schulkinder	29
2.4.1 Allgemeine Betreuungssituation	29
2.4.2 Betreuung nach Gruppenarten	31
2.4.3 Betreuungssituation in den Stadt- und Landkreisen	31
2.4.4 Betreuungsquote	32
3. Einige Kernaussagen in Kurzfassung	35
3.1 Allgemein	35
3.2 Betreuungssituation der Kinder unter drei Jahren	35
3.3 Kinder im Kindergartenalter	35
3.4 Schulkinder	36
4. Datenerhebung mit dem EDV-Programm „Kita-Data-Webhouse“	37
4.1 Ziele und Beteiligte	37
4.3 Dienstleistung für die örtlichen Jugendhilfeträger und Gemeinden im Rahmen der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung	38
5. Schlussbemerkungen	39
6. Anhang	40
6.1 Einrichtungsarten nach Anzahl der Einrichtungen, der Gruppen, der genehmigten und der belegten Plätze	40
6.2 Anzahl der Gruppen nach Gruppenarten	41
6.3 Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg	42

Vorwort

Bei dem nun erstmals vorliegenden Bericht handelt es sich um eine neue Service-Leistung des KVJS-Landesjugendamtes für die Jugendämter und die Gemeinden, welche die Planungen und den Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote vor Ort verantworten und umsetzen müssen. Dieser Bericht enthält noch keine Zeitreihen und analytische Auswertungen. Er beschreibt die Situation in den Kindertageseinrichtungen zum Erhebungsstichtag 15.01.2005. Er ist ein Baustein des Rahmenkonzepts des KVJS für die Jugendhilfeplanung, das auf Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses am 19. Juli 2006 vom Verbandsausschuss gebilligt worden ist. In diesem Rahmenkonzept wird festgelegt, jährlich zeitnahe, komprimierte Informationen – wie diesen Bericht – und ausführliche zyklische Berichte zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wird von den Jugendämtern beziehungsweise den Gemeinden ein bedarfsgerechter Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen für die Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren), für die Kindergartenkinder und die Schulkinder verlangt. Mit diesem Bericht wird der Ausbaustand bezüglich der Betreuungsangebote für die einzelnen Altersgruppen und bezüglich der Betreuungsformen (z. B. Ganztagsbetreuung) im Bereich der

Kindertageseinrichtungen dokumentiert. Der Bericht soll veranschaulichen, welche Daten bereits verfügbar vorliegen, die für Auswertungen und Planungszwecke auf örtlicher Ebene für die Bestandserhebung genutzt werden können. Die diesem Bericht zu Grunde liegenden Daten stehen auf Wunsch sowohl den Jugendämtern wie auch Städten und Gemeinden für ihre spezifischen Planungszwecke zur Verfügung. Der Bericht ermöglicht weiterhin eine Standortbestimmung des eigenen Kreises, wenn die jeweils eigenen Zahlen in Relation zu den veröffentlichten Zahlen gesetzt werden. Auch ist es einzelnen Gemeinden möglich, ihren Ausbaustand mit dem von Gemeinden vergleichbarer Größe oder Siedlungsstruktur zu messen.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 22. Juni 2006 diesen nun als Broschüre veröffentlichten Bericht „Informationen zu Bestand und Struktur der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ ausführlich diskutiert und begrüßt.

Wir würden uns freuen, wenn Jugendämter, Städte und Gemeinden sowie die freien Träger diesen Bericht als Grundlage für einen vertieften Diskurs und eine kritische Reflexion der Situation des Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen nutzen.

Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Roland Klinger
Verbandsdirektor



1. Übersicht über die Träger, den Bestand an Einrichtungen und Gruppen

1.1 Träger von Kindertageseinrichtungen

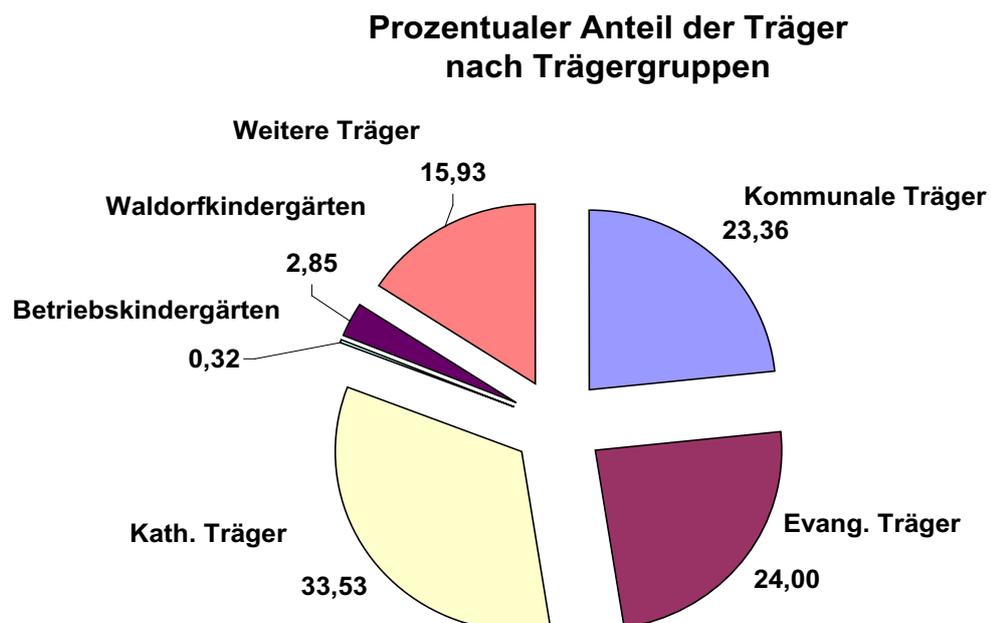
Auf der Grundlage der Angaben zur Rechtsform des Trägers wurden Träger für die Auswertung zusammengefasst. So wurde zum Beispiel die Rubrik „katholische Träger“ gebildet, der alle katholischen Kirchengemeinden, katholischen Stiftungen und katholischen Vereine angehören. Vergleichbares gilt für die Rubrik der evangelischen Träger. Unter der Rubrik „weitere Träger“ sind nichtkonfessionelle Vereine, zum Beispiel Elterninitiativen, Arbeiterwohlfahrt, privat gewerbliche Träger und so weiter zusammengefasst.

Die Erhebung erfolgt im Rahmen der **Meldepflicht nach § 47 SGB VIII** zu einem jährlichen Stichtag. Für diese Erhebung wurde zusammen mit den vier kirchlichen Kindertageträgerverbänden ein EDV-Programm gemeinsam entwickelt und finanziert („Kita-Data-Webhouse“), das die Grundlage für diese landesweite Auswertung bildet (s. Abschnitt 4). Erstmals wird das Programm zum **Stichtag 15.01.2005** für eine Vollerhebung genutzt, welche die Grundlage für den vorgelegten Bericht bildet.

4

Betrachtet man die Anzahl der Träger, so gibt es nahezu vier gleich große Blöcke, die kommunalen Träger, die evangelischen Träger, die katholischen Träger und die übrigen Träger, wobei die katholischen Träger mit circa 33 Prozent den größten Anteil bilden und die kirchlichen Träger insgesamt circa 58 Prozent umfassen.

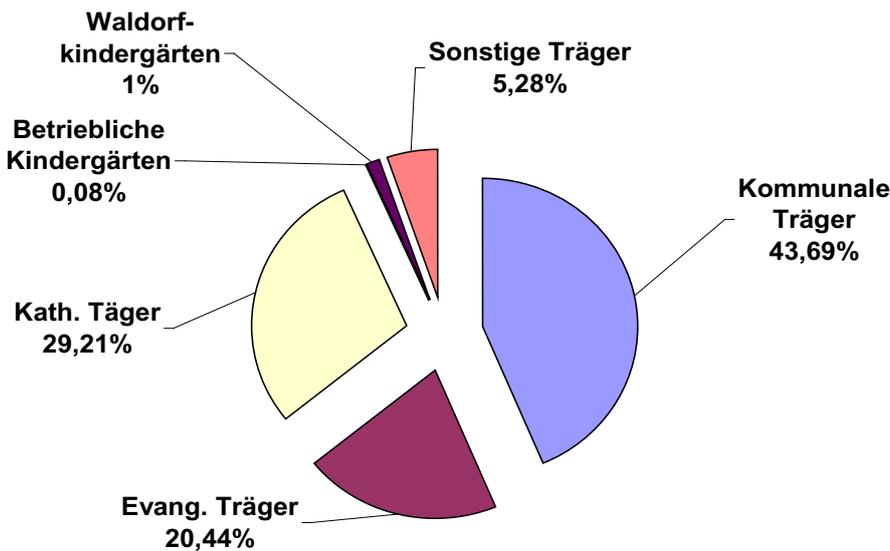
Schaubild 1:



Eine etwas andere Verteilung ergibt sich, wenn man die Verteilung bei den genehmigten Plätzen betrachtet:

Schaubild 2:

Prozentualer Anteil der genehmigten Plätze nach Trägergruppen



5

Stichtag: 15.01.2005

Hier wird deutlich, dass die drei großen Trägergruppen nahezu 94 Prozent der genehmigten Plätze zur Verfügung stellen, darunter bilden die kommunalen Träger mit circa 45 Prozent den größten Anteil (zusammengerechnet kommen die kirchlichen Träger auf einen Anteil von ca. 50 Prozent).

Noch ein Hinweis: diese Verteilung spiegelt nicht die Zugehörigkeit zu einem Trägerverband wider, da im württembergischen Landesteil auch viele kommunale Träger einem der beiden kirchlichen Trägerverbände angeschlossen sind.

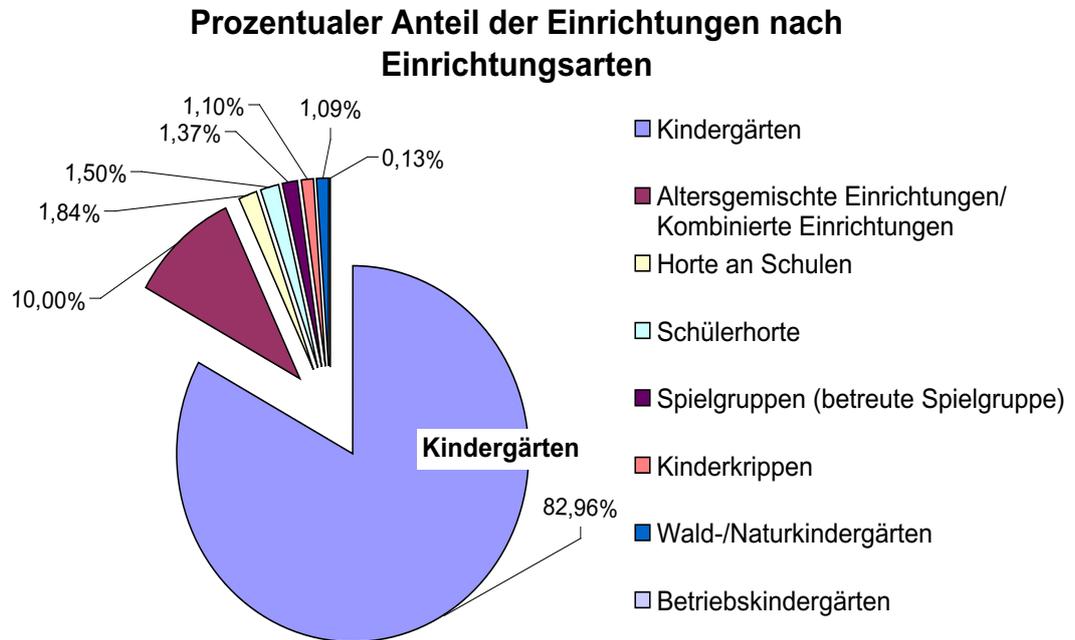
1.2 Einrichtungen insgesamt, genehmigte Plätze und belegte Plätze

Die Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und neue Formen mit verschiedenen Betreuungsangeboten für erweiterte Altersgruppen herausgebildet. Dennoch zeigt das folgende Schaubild 3, dass die Kindergärten noch weit aus den größten Anteil (83 Prozent) an den Kindertageseinrichtungen stellen.

In diesem Bericht sind **alle Einrichtungsarten** der Kindertagesbetreuung erfasst, also die Krippen und Kleinkindgruppen für Kinder im Alter unter drei Jahren ebenso wie die herkömmlichen Kindergärten und altersgemischten Einrichtungen wie auch die Schülerhorte und Horte an Schulen, für die eine **Betriebserlaubnis** nach § 47 SGB VIII besteht. Es sind aber nicht jene Angebote für die Schulkinder erfasst, die von der Schule verantwortet werden und für die daher keine Betriebserlaubnis erforderlich ist.



Schaubild 3:



6

Stichtag: 15.01.2005

Das Bild, das sich bei der Betrachtung der Anzahl der Einrichtungen ergibt, setzt sich bei der Verteilung der Gruppen, der genehmigten Plätze und der belegten Plätze (s. Tabelle 1) – in etwas abgeschwächter Auswirkung – fort. Das heißt der Anteil der Kindergärten liegt auch hier bei über 80 Prozent, bei den genehmigten Plätzen sogar bei 85 Prozent.

**Tabelle 1:
Anzahl der Einrichtungen nach Einrichtungsart**

Art der Einrichtungen	Anzahl der Einrichtungen		Anzahl der Gruppen		Genehmigte Plätze		Belegte Plätze	
	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH
Kindergärten	6238	82,96	15089	81,42	375548	84,90	319412	83,89
Betriebskindergärten	10	0,13	24	0,13	389	0,09	351	0,09
Wald-/Naturkindergärten	82	1,09	108	0,58	2049	0,46	1867	0,49
Schülerhorte	113	1,50	231	1,25	4055	0,92	3792	1,00
Horte an Schulen	138	1,84	255	1,38	4670	1,06	4255	1,12
Altersgemischte Einrichtungen	752	10,00	2536	13,68	52614	11,89	48052	12,62
Spielgruppen (betreute Spielgruppen)	103	1,37	142	0,77	1558	0,35	1538	0,40
Kinderkrippen	83	1,10	147	0,79	1471	0,33	1467	0,39
Gesamt	7519	100,00	18532	100,00	442354	100,00	380734	100,00

Stichtag: 15.01.2005

Interessant ist weiter, dass es zum Stichtag mehr Horte an Schulen gab als traditionelle Schülerhorte. Der Anteil der altersgemischten Einrichtungen lag bei zehn Prozent der Einrichtungen und immerhin bei 13,7 Prozent der Gruppen. Das heißt ungefähr jede siebte Gruppe wird als altersgemischte Gruppe mit Kindern unter drei Jahren und/oder Schulkindern zusätzlich zu den Kindern im Kindergartenalter geführt.



Die weiteren Auswertungen werden zeigen, dass sich in den Kindergärten erhebliche Veränderungen im Angebot vollzogen haben – sowohl in Bezug auf den Betreuungsumfang (z. B. Ganztagsbetreuung und verlängerte Vormittagsbetreuung) als auch auf die Altersgruppen (z. B. Ausweitung auf die Betreuung der 2- bis 3-jährigen Kinder). Deshalb wird die Einrichtungsart künftig wenig Aussagekraft über das Betreuungsangebot haben; präzisere Aussagen über die Betreuungssituation der Kinder ermöglichen vielmehr die Gruppenarten und die tatsächlichen Betreuungszeiten.

Anhand der Tabelle 2 soll die gegenwärtige quantitative Bedeutung der einzelnen Einrichtungsarten herausgestellt werden. Sie zeigt jedoch auch, wie sich der Anteil der belegten zu den genehmigten Plätzen bezogen auf die einzelnen Einrichtungsarten verhält, das heißt die Belegungsquote¹ der jeweiligen Einrichtungsart.

Tabelle 2:
Belegungsquote nach Einrichtungsart

Art der Einrichtung	Genehmigte Plätze	Belegte Plätze	Belegungsquote
	abs.	abs.	vH
Kindergärten	375548	319412	85,05
Betriebskindergärten	389	351	90,23
Wald-/Naturkindergärten	2049	1867	91,12
Schülerhorte	4055	3792	93,51
Horte an Schulen	4670	4255	91,11
Altersgemischte Einrichtungen	52614	48052	91,33
Spielgruppe (betreute Spielgruppe)	1558	1538	98,72
Kinderkrippen	1471	1467	99,73
Gesamt	442354	380734	86,07

Stichtag: 15.01.2005

In Einrichtungen für Kinder im Kindergartenalter, in denen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen ist, sind Plätze im Laufe eines Jahres vorzuhalten, damit Kinder, die drei Jahre alt werden, auch sofort aufgenommen werden können. Bei der Erhebung der Belegung zum Stichtag 15.1. eines Jahres bedeutet dies, dass noch bis zum Sommer Plätze für Neuaufnahmen zur Verfügung stehen müssen, bevor Plätze durch den Übergang zur Schule wieder frei werden. (Inwieweit sich darauf der seit einigen Jahren mögliche flexible und damit frühere Eintritt in die Schule auswirkt, bleibt abzuwarten.) Die Verpflichtung zum Vorhalten von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs betrifft in erster Linie die Kindergärten, zu einem wesentlich geringeren Anteil auch die altersgemischten Einrichtungen, die in der Regel immer auch Plätze für Kinder im Kindergartenalter anbieten. Eine differenziertere Darlegung erfolgt unter dem Kapitel „Gruppenarten“.

¹ Zur Berechnung der Belegungsquote ist anzumerken, dass die Erhebung zu einem Stichtag die tatsächliche Belegung zu diesem Stichtag als Momentaufnahme erfasst. Die Anzahl der genehmigten Plätze gilt für das ganze Kindergartenjahr und stellt den maximalen Wert der Belegung dar. Die Belegungsquote kann daher im Verlaufe eines Kindergartenjahres ansteigen. Die Anzahl der genehmigten Plätze verändert sich in der Regel im Laufe eines Jahres nicht, außer es wurde wegen einer gravierenden Veränderung des Betreuungsangebots eine neue Betriebslaubnis beantragt.



Nach § 22 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag der Kindertageseinrichtungen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Dieser Auftrag wird im § 2 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg übernommen und präzisiert. Dieser umfassende Auftrag gilt sowohl für die Kinder unter drei Jahren wie auch für die Kinder im Kindergarten- und Schulalter. Wenn in diesem Bericht überwiegend von „betreuten“ Kindern gesprochen wird, so ist damit keinesfalls beabsichtigt, diesen umfassenden Auftrag der Kindertageseinrichtungen einzuschränken.

Nicht verwunderlich ist, dass die Krippen zu 99 Prozent belegt sind, da Krippenplätze dort, wo sie überhaupt zur Verfügung stehen, immer nachgefragt werden – hierauf gibt es keinen Rechtsanspruch, sodass auch keine Kapazitäten vorgehalten werden müssen. Vergleichbares gilt für die Spielgruppen, die meist eingerichtet werden, wenn kein anderes Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Warum die Schülerhorte nur zu 94 Prozent und die Horte an Schulen gar nur zu 91 Prozent zum Stichtag belegt sind, ist zunächst nicht erklärbar und müsste gesondert untersucht werden.

Für diese Betrachtungen wurden zum Teil Einrichtungsarten, wie sie der Erhebung zu Grunde liegen, zusammengefasst. Insbesondere bei den altersgemischten Einrichtungen sind nicht alle möglichen und in der Statistik erfassten Arten aufgeführt worden. Dies erschien für die hier beabsichtigten Aussagen nicht von Bedeutung. Um dennoch die Möglichkeit zu geben, alle in der Statistik erfassten Einrichtungsarten nachlesen zu können, sind sie im Anhang aufgeführt (s. 6.1).

8

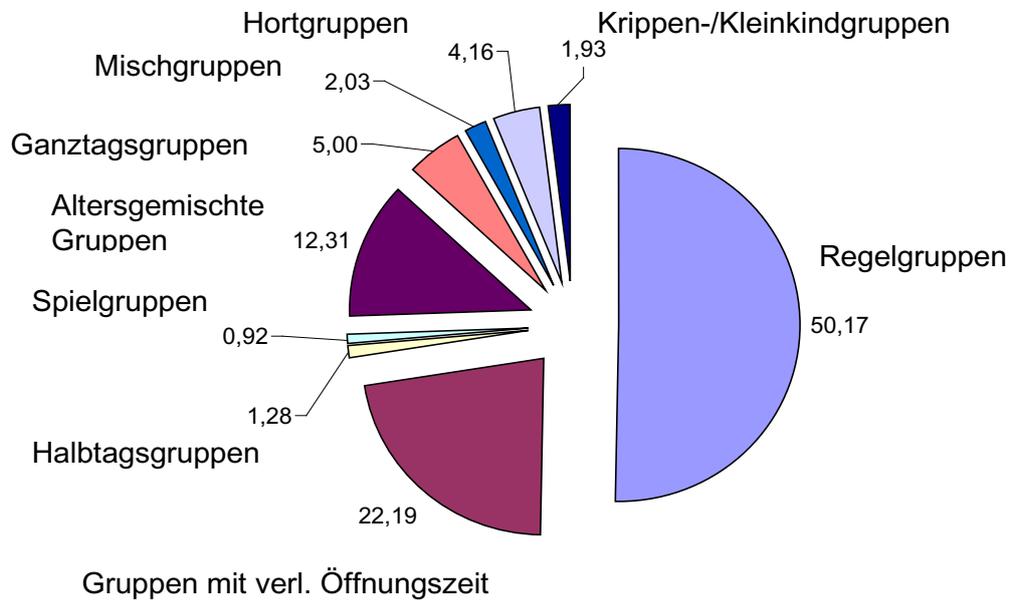
1.3 Gruppenarten

Bei der Betrachtung der Verteilung der **Gruppenarten² nach Anzahl der Gruppen** wird deutlich, dass zwar die Gruppe mit den Regelöffnungszeiten – also vor- und nachmittags geöffnet mit einer Mittagspause – landesweit noch circa 50 Prozent der Gruppen ausmacht, dass aber die Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten am Vormittag (bis zu sieben Stunden) mit über 20 Prozent und die altersgemischten Gruppen (Kinder im Kindergartenalter werden gemeinsam mit Kindern unter drei Jahren und/oder mit Schulkindern betreut.) mit circa zwölf Prozent an Bedeutung gewinnen. Fünf Prozent der Gruppen sind Ganztagsgruppen und nur circa vier Prozent Hortgruppen einschließlich Gruppen in Horten an Schulen. Die Krippen- und Kleinkindgruppen machen nur circa vier Prozent der Gruppen aus. Bei den Mischgruppen (zwei Prozent) handelt es sich um Gruppen, in denen einzelne Kinder ganztags neben Kindern betreut werden, die nur die Regelöffnungszeit oder die verlängerte Öffnungszeit in Anspruch nehmen.

2 Die Differenzierung nach Gruppenarten erfolgt nach den Vorgaben in der Betriebserlaubnis; die Gruppenarten werden vom Landesjugendamt als zuständiger Behörde zentral in das EDV-System eingepflegt und sind für die Träger beziehungsweise Einrichtungen nicht veränderbar. (Das gleiche gilt auch für die Einrichtungsarten.)

Schaubild 4:

Prozentualer Anteil der Gruppen nach Gruppenart



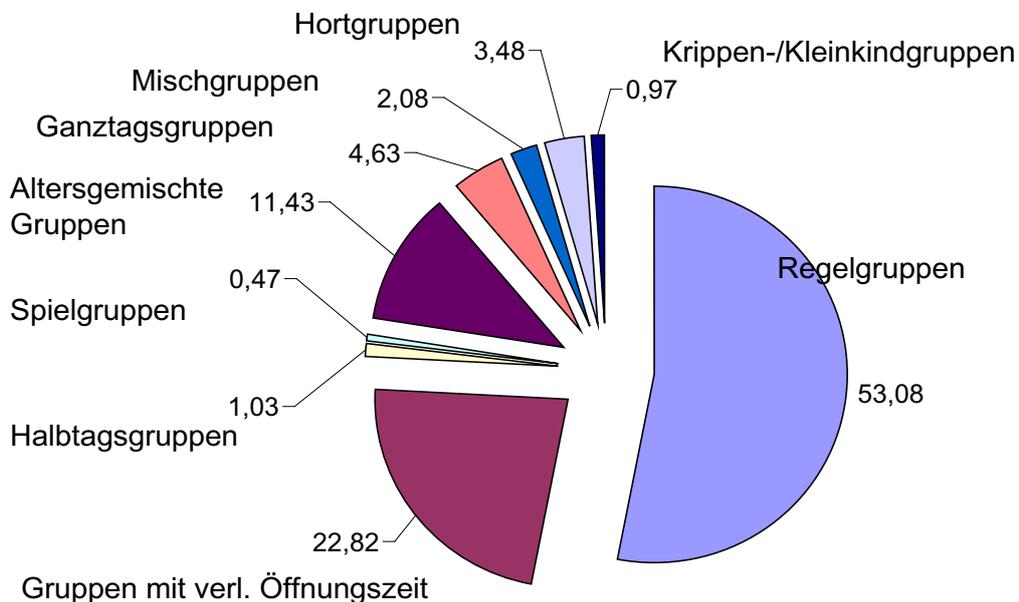
Stichtag: 15.01.2005

Betrachtet man die Verteilung der **Gruppenarten nach den belegten Plätzen**, so wird im Vergleich zur Anzahl der Gruppen ein höherer Anteil von Plätzen in Regelgruppen deutlich, ebenso bei den Gruppen mit den verlängerten Öffnungszeiten. Beides ist dadurch zu erklären, dass in diesen Gruppenarten die maximal mögliche genehmigte Gruppengröße höher ist als bei den anderen Gruppenarten.



Schaubild 5

Prozentualer Anteil der belegten Plätze nach Gruppenarten



10

Stichtag: 15.01.2005

Die Halbtagsgruppen (0,01 Prozent der belegten Plätze) und Spielgruppen (0,47 Prozent der belegten Plätze), oftmals eingerichtet, um einer aktuellen Nachfrage nachzukommen, spielen insgesamt keine nennenswerte Rolle.

In der folgenden Tabelle sind die in den Schaubildern dargestellten Verteilungen nochmals zusammengefasst. Bei Betrachtung der genehmigten und der belegten Plätze verschieben sich diese Prozentwerte gegenüber der Anzahl der Gruppen leicht, aber nicht grundsätzlich in der Gewichtung der einzelnen Gruppenarten.

**Tabelle 3:
Gruppenart nach Anzahl der Gruppen, der genehmigten und belegten Plätze**

Art der Gruppen	Anzahl der Gruppen		Anzahl der genehmigten Plätze		Anzahl der belegten Plätze	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Regelgruppen	9298	50,17	245459	55,49	202102	53,08
Gruppen mit verl. Öffnungszeiten	4113	22,19	97999	22,15	86876	22,82
Halbtagsgruppen	238	1,28	4890	1,11	3916	1,03
Spielgruppen	170	0,92	1822	0,41	1797	0,47
Altersgemischte Gruppen	2281	12,31	47093	10,65	43533	11,43
Ganztagsgruppen	927	5,00	18893	4,27	17644	4,63
Mischgruppen	377	2,03	8420	1,90	7927	2,08
Hortgruppen	771	4,16	14225	3,22	13232	3,48
Krippen-/Kleinkindgruppen	357	1,93	3553	0,80	3707	0,97
Gesamt	18532	100,00	442354	100,00	380734	100,00

Stichtag: 15.01.2005

Vergleicht man auch hier den Anteil der belegten Plätze (= Anteil der am Stichtag betreuten Kinder) mit den genehmigten Plätzen (Belegungsquote) differenziert nach den Gruppenarten, so ergibt sich folgendes Bild (s. Tabelle 4):

Tabelle 4:
Belegungsquote nach den Gruppenarten

Art der Gruppen	Genehmigte Plätze	Belegte Plätze	Belegungsquote
	abs.	abs.	vH
Regelgruppen	245459	202102	82,34
Gruppen mit verl. Öffnungszeiten	97999	86876	88,65
Halbtagsgruppen	4890	3916	80,08
Spielgruppen	1822	1797	98,63
Altersgemischte Gruppen	47093	43533	92,44
Ganztagsgruppen	18893	17644	93,39
Mischgruppen	8420	7927	94,14
Hortgruppen	14225	13232	93,02
Krippen-/Kleinkindgruppen	3553	3707	104,33
Gesamt	442354	380734	86,07

Stichtag: 15.01.2005

Bei den Halbtagsgruppen ist die Differenz zwischen den belegten und genehmigten Plätzen am größten, gefolgt von den Regelgruppen, bei denen der Anteil der belegten Plätze an den genehmigten 82 Prozent beträgt. Aber auch hier gilt das, was schon bei den Einrichtungenarten in der Fußnote 2 beschrieben wurde. Darüber hinaus ist bei der Betrachtung der Stichtagszahlen zum 15.01.2005 zu berücksichtigen, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Kindergartenplatz noch Plätze bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres zusätzlich bereitgehalten werden müssen. Geht man davon aus, dass bis zum Stichtag bereits 3,5 Jahrgänge erfasst sind, so müssen rein rechnerisch noch für einen halben Jahrgang (obere Grenze) freie Kapazitäten vorgehalten werden. Rechnet³ man diese Plätze für die zu erwartenden Kinder hinzu (+28 872), so steigt der Anteil der belegten Plätze bis zum Ende des Kindergartenjahres bei den Regelgruppen auf 94,1 Prozent, bei den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+12 411) auf 101 Prozent. Dies bedeutet, dass noch am ehesten in den Regelgruppen Kapazitäten vorhanden sind, die für eine Umgestaltung des Angebots genutzt werden können.

Bei den Ganztagsgruppen, den altersgemischten Gruppen und den Mischgruppen liegt der Anteil der belegten Plätze an den genehmigten Plätzen am Stichtag schon relativ hoch, sodass – wie bei den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten – davon ausgegangen werden kann, dass insgesamt nur wenige Plätze vorgehalten werden. Aber auch diese Gruppen dienen dazu, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einzulösen. Dennoch zeigen auch diese Zahlen, dass die meisten freien Kapazitäten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in den Regelgruppen bereitgestellt werden.

Dass in den Kleinkind- und Krippengruppen die Zahl der belegten Plätze über der Zahl der genehmigten Plätze liegt, ist ein Hinweis auf den hohen Bedarf in diesem Bereich.

In diesem Kapitel wurden Gruppenarten zusammengefasst, die in der zu Grunde liegenden Erhebung differenzierter erfasst sind. Im Anhang sind in einer Tabelle alle erfassten Gruppenarten aufgeführt. (s. 6.2)

³ Regelgruppe: $202\ 102 / 7 = 28\ 872$; VÖ: $86\ 876 / 7 = 12\ 411$



2. *Betreuungsangebot in den Einrichtungen nach der tatsächlichen Belegung*

2.1 Grundsätzliche Anmerkungen

2.1.1 Betreute Kinder vs. genehmigte Plätze

In diesem Bericht standen bisher institutionelle Gruppierungen wie Einrichtungsarten, Gruppenarten und Trägergruppen mit den jeweiligen genehmigten und belegten Plätzen im Vordergrund. In diesem Kapitel sollen die Belegung (= betreute Kinder) und die Betreuungszeiten der Kinder in den verschiedenen Altersgruppen näher untersucht werden. Grundlage dafür ist die tatsächliche Belegung in den Kindertageseinrichtungen am Stichtag, nicht die genehmigten Plätze, weil diese insbesondere bei den altersgemischten Gruppen und Kinderhäusern, aber auch bei den herkömmlichen Kindergärten nicht mehr eindeutig bestimmten Betreuungszeiten und Altersgruppen zugeordnet werden können.

2.1.2 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind im gesamten Bericht wie folgt definiert:

Halbtagsbetreuung am Vormittag:	Bis zu sechs Stunden ohne Unterbrechung
Halbtagsbetreuung am Nachmittag:	Bis zu sechs Stunden ohne Unterbrechung
Verlängerte Betreuungszeit:	Sechs bis unter sieben Stunden ohne Unterbrechung
Regelbetreuungszeit:	Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung über Mittag
Ganztagsbetreuung:	Sieben Stunden und mehr ohne Unterbrechung
Sonstige Betreuungszeit:	Zum Beispiel vor und nach der Schule oder andere Betreuungszeiten, die nicht in einer der vorgenannten Kategorien enthalten sind.

Für die Beschreibung der Betreuungssituation der Schulkinder wurden diese Betreuungszeiten zusammengefasst. Näheres hierzu ist im entsprechenden Kapitel dargestellt.

2.1.3 Betreuung in Relation zur altersgleichen Bevölkerung („Betreuungsquote“)

In der fachlichen wie im Rahmen von politischen Diskussionen wird immer wieder von der „Versorgungsquote“ gesprochen. Dabei wird ein Bezug hergestellt zwischen den genehmigten (auch verfügbaren) Plätzen und den entsprechenden altersgleichen Bevölkerungsgruppen. Dabei wird unterstellt, dass die verfügbaren oder genehmigten Plätze tatsächlich Altersgruppen oder gar Altersjahrgängen zuzuordnen sind. Dies ist jedoch bei der inzwischen differenziert entwickelten Einrichtungslandschaft nicht mehr möglich. Die von der zuständigen Behörde genehmigte Platzzahl bezieht sich in der Regel auf eine Einrichtung und/oder Gruppe und beschreibt dem Grunde nach die zu betreuenden Altersjahrgänge, die Betreuungszeiten und das dafür notwendige Personal, gibt dem Träger aber auch Spielraum, sein Angebot dem aktuellen Bedarf anzupassen. Die Praxis zeigt auch, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Angebots entsprechend dem

Bedarf der Eltern und Kinder eine größere Flexibilität erwartet wird, die es ermöglicht, auch Kinder zum Beispiel zwischen zwei und drei Jahren im Kindergarten aufzunehmen, ebenso junge Grundschul Kinder. Programmatisch wird diese Flexibilität in vielen altersgemischten Einrichtungen, insbesondere auch in den Kinderhäusern praktiziert.

Geht man von der tatsächlichen Betreuungssituation aus, das heißt welche Kinder in welchem Alter in Einrichtungen zum Stichtag betreut werden, so ist eine Alterszuordnung eindeutig – auch Jahrgangsbezogen – möglich. Hier lassen sich dann Bezüge zur altersgleichen Bevölkerung herstellen, weil diese betreuten Kinder tatsächlich eine Teilmenge der altersgleichen Bevölkerung sind. Es werden daher in diesem Bericht **Betreuungsquoten** abgebildet, die als Anteil der betreuten Kinder einer Altersgruppe an der altersgleichen Bevölkerung berechnet werden, das heißt die Anzahl der betreuten Kinder bezogen auf 100 Kinder der altersgleichen Bevölkerungsgruppen, anders ausgedrückt: Von 100 Kindern werden X-Kinder betreut. Oder: Die Betreuungsquote ist der prozentuale Anteil der betreuten Kinder an der altersgleichen Bevölkerung. Die in diesem Bericht für diese Berechnung verwendeten Bevölkerungszahlen stammen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und bilden die Situation zum 31.12.2004 ab.

2.1.4 Betrachtung der Betreuungssituation in den Stadt- und Landkreisen

Bei der Darstellung nach Stadt- und Landkreisen ist zu beachten, dass beide unterschiedliche Rollen und Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung zu erfüllen haben.

Die Stadtkreise sind sowohl selbst Träger von Einrichtungen als auch unmittelbar für ein bedarfsgerechtes Angebot verantwortlich. Bei der Bereitstellung des bedarfsgerechten Angebots sind die freien Träger einzubeziehen.

Die Daten werden auf **Landesebene und auf der Ebene der Stadt- und Landkreise sowie nach** bestimmten Gemeindekategorien (Räumliche Gliederung, Gemeindegröße) ausgewertet. Dieser Bericht geht jedoch nicht auf die Situation in einzelnen Städten (außer den Stadtkreisen) oder Gemeinden konkret ein, obwohl dies datentechnisch möglich wäre und auf Wunsch auch erfolgen kann. Die Daten können den Kreis- und Stadtjugendämtern sowie interessierten Städten und Gemeinden für Planungszwecke im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Bedarfsplanung für die jährlich notwendige Bestandserhebung im Bereich Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die Bedarfsplanung hat durch die Novellierungen des SGB VIII und des Kinderbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg seit dem Jahr 2005 beziehungsweise 2006 eine neue und hohe Bedeutung erhalten.

Beides trifft für die Landkreise so nicht zu. Sie sind in der Regel weder selbst Anbieter von institutionellen Betreuungsformen noch sind sie unmittelbar zur Bedarfsdeckung verpflichtet, nachdem durch die Änderung des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg zum 01.01.2006, jetzt Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), es zu den Aufgaben der Gemeinden gehört, ein bedarfsgerechtes Angebot nicht nur für die Kindergartenkinder, sondern auch für die unter 3-jährigen Kinder bereitzustellen. Auf der Gemeindeebene liegen somit die Planungsverantwortung und die Verpflichtung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots unter Einbeziehung der freien Träger. Den Landkreisen verbleiben koordinierende Aufgaben. Die folgenden Beschreibungen, Tabellen und Schaubilder sollen daher nur einen groben Einblick in die unterschiedlichen Betreuungssituationen in diesen Gebietsgliederungen geben.



Auf die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt⁴ wird nicht gesondert eingegangen, weil es vergleichbar große Städte gibt, die über kein eigenes Jugendamt verfügen und im Bereich der Kindertagesbetreuung die Aufgabe der Kommune im Vordergrund steht, unabhängig davon, ob ein eigenes Jugendamt eingerichtet ist oder nicht. Die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt sind dem jeweiligen Kreis zugeordnet.

2.1.5 Räumliche Gliederung und Gemeindegrößenklassen

Wegen der besonderen Verantwortung der Gemeinden und Städte sollen zur Beschreibung der Tagesbetreuungssituation zwei Strukturmerkmale herangezogen werden, zum einen die Raumkategorien als Hinweis auf die Siedlungsstruktur nach dem Landesentwicklungsplan des Landes Baden-Württemberg und zum anderen eine Einteilung der Gemeinden nach der Größe auf der Grundlage der Wohnbevölkerung.

Grundlage für die Einteilung der Gemeinden zu den **Raumkategorien** ist der Landesentwicklungsplan 2002 (LEP 2002), indem entsprechend den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten folgende Raumkategorien ausgewiesen werden:

- **Verdichtungsräume** als großflächige Gebiete mit stark überdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und intensiver innerer Verflechtung,
- **Randzonen um die Verdichtungsräume** als an Verdichtungsräume angrenzende Gebiete mit erheblicher Siedlungsverdichtung,

Ländlicher Raum, untergliedert in

- **Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum** als Stadt-Umland-Bereiche mit engen Verflechtungen und erheblicher Siedlungsverdichtung,
- **Ländlicher Raum im engeren Sinne** als großflächige Gebiete mit zumeist deutlich unterdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und hohem Freiraumanteil.

(s. LEP 2002, S. 9)

Eine Verteilung der Gemeinden in Baden-Württemberg ist der Karte im Anhang zu entnehmen (s. 6.3).

Eine Aufteilung der Gemeinden ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Danach sind circa 20 Prozent der Gemeinden den Verdichtungsräumen zugeordnet, in denen jedoch circa 50 Prozent der Bevölkerung leben. Eine nahezu umgekehrtes Bild gibt es bei den Gemeinden, die dem ländlichen Raum im engeren Sinne angehören: Hierzu zählen circa 55 Prozent der Gemeinde; in diesen Gemeinden lebt jedoch nur circa $\frac{1}{4}$ der Wohnbevölkerung.

4 Die vier kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt sind: Konstanz, Rastatt, Villingen-Schwenningen, Weinheim

Tabelle 5:
Aufteilung der Gemeinden nach Raumkategorien

Raumkategorien	Anzahl der Gemeinden		Wohnbevölkerung (Oktober 2005)	
	abs	vH	abs	vH
Verdichtungsräume	230	20,70	5413415	50,40
Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum	57	5,13	874842	8,15
Randzonen um die Verdichtungsgebiete	216	19,44	1629389	15,17
Ländlicher Raum im engeren Sinne	608	54,73	2822687	26,28
Gesamt	1111	100,00	10740333	100,00

Weitere Informationen können dem Landesentwicklungsplan entnommen werden.

Eine Aufteilung der Gemeinden nach **Größenklassen** wurde wie folgt vorgenommen:

Tabelle 6:
Gemeinden nach Größenklassen

Gemeindegrößenklassen	Anzahl der Gemeinden		Bevölkerung (Oktober 2005)	
	abs.	vH	abs.	vH
über 200.000 E	4	0,36	1403458	13,07
über 100.000 bis 200.000 E	5	0,45	616882	5,74
über 50.000 bis 100.000 E	13	1,17	898973	8,37
über 25.000 bis 50.000 E	52	4,68	1827399	17,01
über 10.000 bis 25.000 E	177	15,93	2591359	24,13
über 5.000 bis 10.000 E	272	24,48	1866838	17,38
unter 5.000 E	588	52,93	1535424	14,30
Summe	1111	100,00	10740333	100,00

15

Danach leben in den vier Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern circa 13 Prozent der Bevölkerung; circa 52 Prozent der Gemeinden haben weniger als 5 000 Einwohner, in denen circa 14 Prozent der Wohnbevölkerung leben. Circa ¼ der Wohnbevölkerung leben in Gemeinden und Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 10 000 und 25 000 Einwohnern.

2.2 Betreuungssituation der unter 3-jährigen Kinder (Kleinkinder)

2.2.1 Allgemeine Betreuungssituation

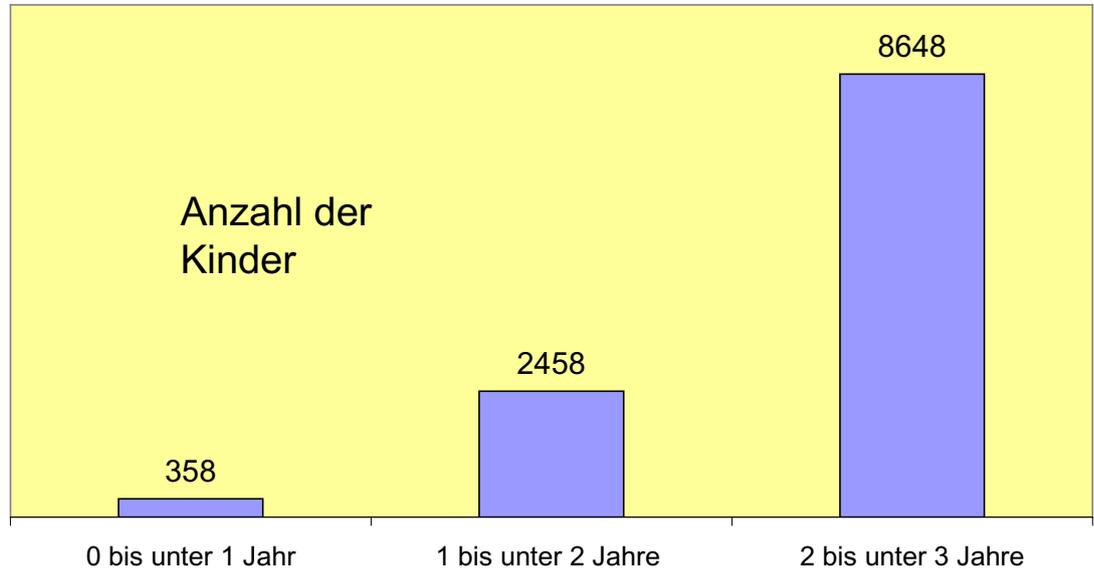
Insgesamt werden in allen erfassten Tageseinrichtungen 11 464 Kleinkinder betreut.

Bemerkenswert ist, dass von der Gesamtzahl der unter Dreijährigen in Einrichtungen betreuten Kinder 75 Prozent zwischen zwei bis unter drei Jahre alt waren.



Schaubild 6:

Altersverteilung der Belegung der unter 3-jährigen Kinder



Stichtag: 15.01.2005

16

Dies bedeutet, dass bei der institutionellen Betreuung der Kinder unter drei Jahre immer geprüft werden muss, für welche Altersjahrgänge eventuell ein neues Angebot geschaffen werden soll.

Die folgende Tabelle zeigt, dass bei den Kindern im Alter von null bis unter zwei Jahren der Anteil der Ganztagsbetreuung am höchsten ist (bei unter 1-Jährigen liegt er bei 73 Prozent, bei den 1- bis 2-Jährigen bei 59 Prozent). Bei den 2- bis 3-Jährigen ist der prozentuale Anteil der Ganztagsbetreuung mit circa 30 Prozent auch noch innerhalb dieser Altersgruppe am höchsten, die Halbtagsbetreuung am Vormittag und die verlängerte Betreuung folgen jedoch mit nur geringem Abstand (23 bzw. 22 Prozent).

**Tabelle 7:
Betreuungszeiten der 0- bis unter 3-jährigen Kinder**

Betreuungszeit	0 bis unter 1		1 bis unter 2		2 bis unter 3		0 bis unter 3	
	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH
Halbtags Vormittags	42	11,73	590	24,00	1984	22,94	2616	22,82
Halbtags Nachmittags	12	3,35	104	4,23	223	2,58	339	2,96
Verl Öffnungszeit	21	5,87	220	8,95	1865	21,57	2106	18,37
Regelbetreuungszeit	11	3,07	23	0,94	1685	19,48	1719	14,99
Ganztagsbetreuung	261	72,91	1444	58,75	2592	29,97	4297	37,48
Sonstige Betreuung	11	3,07	77	3,13	299	3,46	387	3,38
Gesamt	358	100,00	2458	100,00	8648	100,00	11464	100,00

Stichtag: 15.01.2005

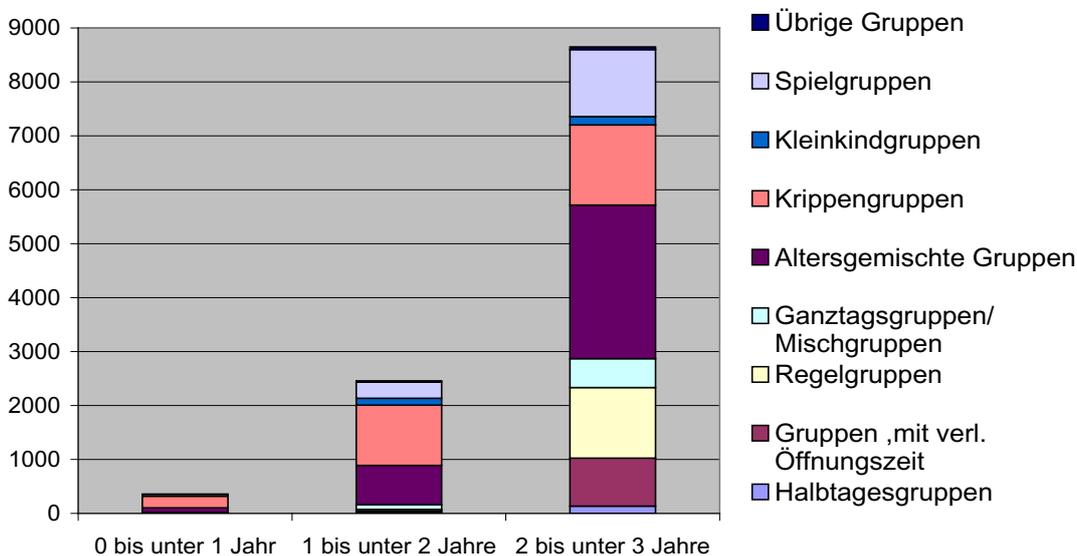
Eine weitere Untersuchung soll die Vermutung prüfen, dass die Betreuung der 2- bis 3-jährigen Kinder durch eine Öffnung von Regelangeboten ermöglicht wird und damit weniger auf die Schaffung von speziellen Angeboten für die gesamte Altersgruppe der 0- bis unter 3-jährigen Kinder zurückzuführen ist.

2.2.2 Betreuung nach Gruppenarten

Betrachtet man die Verteilung auf einzelne Gruppenarten, so wird deutlich, dass die reinen Krippengruppen für die Versorgung der wenigen 0- bis unter 1- und 1- bis unter 2-jährigen Kindern große Bedeutung haben, jedoch bei den 2- bis 3-jährigen Kindern eine eher geringe Rolle spielen. Die altersgemischte Gruppe hingegen ist bei den 2- bis 3-jährigen Kindern die häufigste Betreuungsform.

Schaubild 7:

Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren nach Gruppenarten und Altersjahrgängen



Stichtag: 15.01.2005

Bei den 2- bis unter 3-jährigen Kindern zeigt jedoch der relativ hohe Anteil der Regelbetreuung, dass hier Kindergartengruppen sich für diese Altersgruppe geöffnet haben. Die Kleinkindgruppe spielt keine große Rolle, hingegen sind die Spielgruppen nicht zu vernachlässigen.

2.2.3 Betreuungssituation in den Stadt- und Landkreisen

Gerade bei der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder ist davon auszugehen, dass erhebliche Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und den Landkreisen bestehen. In den Landkreisen sind 82 Prozent der betreuten Kinder zwischen zwei bis unter drei Jahre alt, in den Stadtkreisen nur 65 Prozent.



Tabelle 8:
Betreute Kinder unter 3 Jahren nach Altersjährgängen und Stadt- und Landkreisen

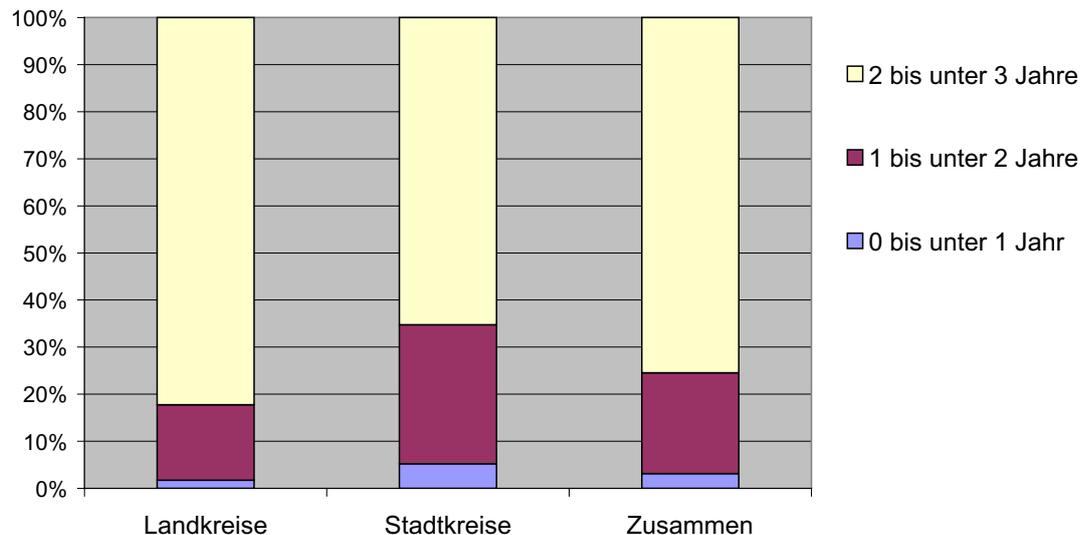
Altersjährgänge	Landkreise		Stadtkreise		Zusammen	
	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH
0 bis unter 1 Jahr	118	1,72	240	5,22	358	3,12
1 bis unter 2 Jahre	1100	16,02	1358	29,53	2458	21,44
2 bis unter 3 Jahre	5647	82,26	3001	65,25	8648	75,44
Gesamt	6865	100	4599	100	11464	100

Stichtag: 15.01.2005

Das nächste Schaubild verdeutlicht die Verteilung der Altersjährgänge und zeigt noch mal anschaulich den höheren Prozentsatz der 0- bis unter 2-jährigen betreuten Kinder in den Stadtkreisen.

Schaubild 8:

Prozentuale Verteilung der Kinder unter 3 Jahren nach Altersjährgängen und Stadt- und Landkreisen

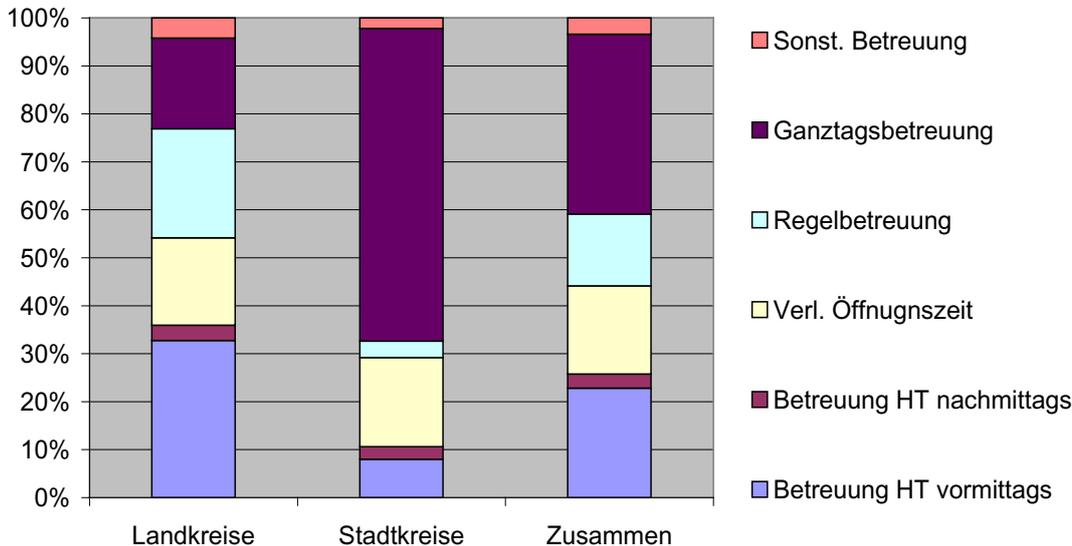


Stichtag: 15.01.2005

Auch bei den Betreuungszeiten ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen und den Stadtkreisen:

Schaubild 9:

Prozentuale Verteilung der Kinder unter 3 Jahren nach Betreuungszeit und Stadt- und Landkreisen



Stichtag: 15.01.2005

Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied im **Betreuungsprofil** zwischen den Stadtkreisen einerseits und den Landkreisen andererseits. In den Landkreisen dominiert die Halbtagsbetreuung, die verlängerte Öffnungszeit und die Regelbetreuung, das heißt es wird in der Regel um Betreuungsformen gehen, die eine halbtags Teilzeitberufstätigkeit der Mütter/Eltern/Väter ermöglichen. In den Stadtkreisen ist die Ganztagsbetreuung als weitaus häufigste Betreuungszeit anzutreffen, wodurch in der Regel eine Vollzeitberufstätigkeit ermöglicht wird.

Die Situation in den Landkreisen ist unter anderem gekennzeichnet durch ganz unterschiedliche Gemeinde- und Städtestrukturen, auf die bei der Betrachtung der Betreuungsquote eingegangen wird.

2.2.4 Betreuungsquote

Bei der Betrachtung der Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren bezogen auf die einzelnen Stadt- und Landkreise wird nicht zwischen den verschiedenen Betreuungszeiten unterschieden; es werden alle betreuten Kinder in dieser Altersgruppe einbezogen, unabhängig davon, welche Betreuungszeit in Anspruch genommen wird.

Tabelle 9

Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren nach Stadt- und Landkreisen

Stadt-/ Landkreise	Betreute Kin-der 0 bis unter 3 Jahre	Bevölkerung 0 bis unter 3 Jahre	Betreuungs- quote (BQ)	Höchster Wert (BQ)	Niedrigster Wert (BQ)
	abs	abs	vH	vH	vH
Landkreise	6865	244895	2,80	7,64	0,44
Stadtkreise	4599	51115	9,00	14,87	2,27
Baden-Württemberg	11464	296010	3,87		

Stichtag: 15.01.2005



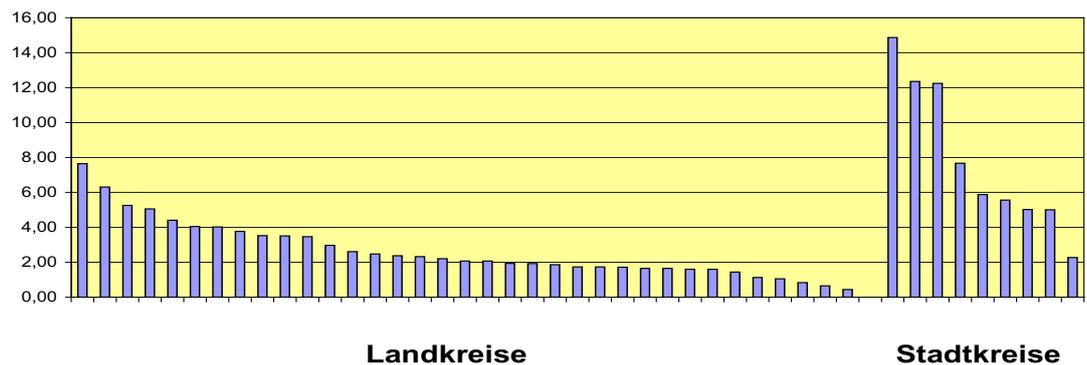
Hieraus wird ersichtlich – was ja schon im vorherigen Abschnitt beschrieben wurde –, dass in den Stadtkreisen das Angebot für Kinder unter drei Jahren in der Regel über dem in den Landkreisen liegt. Innerhalb der Landkreise streut der Prozentsatz jedoch zwischen 7,6 und 0,4 Prozent, in den Stadtkreisen zwischen 14,9 und 2,3 Prozent. In den Landkreisen werden im Durchschnitt (arithmetischer Mittelwert) von 100 Kindern drei, in den Stadtkreisen neun Kinder in diesem Alter in Tageseinrichtungen betreut.

Bei der kreisbezogenen Darstellung erfolgt bewusst zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bezeichnung der einzelnen Kreise, weil zunächst nur die Varianz zwischen den Stadt- und Landkreisen aufgezeigt werden soll und auf der jetzigen Datenbasis von einem Jahr noch keine Erklärungen für die Unterschiede möglich sind. Dies wird in Absprache mit den Jugendämtern in künftigen Berichten erfolgen.

Wie sich die Streuung im Vergleich der einzelnen Landkreise und der einzelnen Stadtkreise verhält, kann dem folgend Schaubild entnommen werden.

Schaubild 10:

Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren



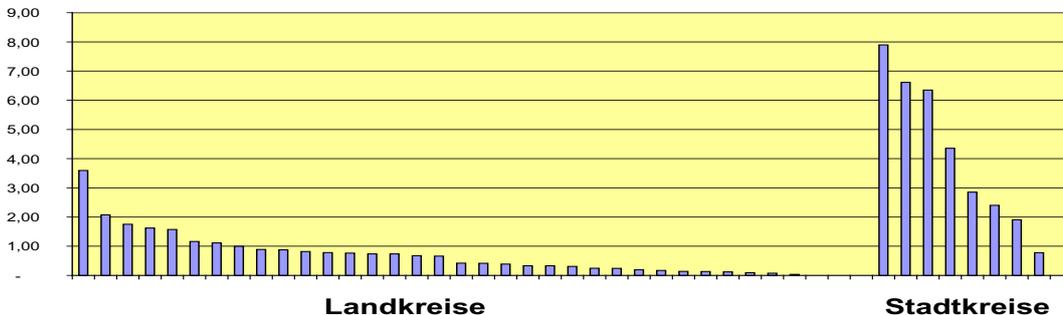
Stichtag: 15.01.2005

Wie bereits dargelegt, machen die 2- bis 3-jährigen Kinder 75 Prozent der Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder aus, die eine institutionelle Betreuung erfahren, das heißt die übrigen zwei Jahrgängen verteilen sich auf die restlichen 25 Prozent. Wie sieht die Verteilung dieser 25 Prozent auf die einzelnen Stadt- und Landkreise aus?

Dies zeigt das folgende Schaubild. Danach reicht die Spannweite in den Landkreisen von null bis vier betreuten Kindern auf 100 gleichaltrige Kinder, in den Stadtkreisen von null bis acht betreuten Kindern pro 100 Kinder der entsprechenden Altersgruppe.

Schaubild 11:

Betreuungsquote für Kinder unter 2 Jahren



Stichtag: 15.01.2005

Eine nähere Analyse der Situation einzelner Landkreise im Vergleich zu anderen, soll in späteren Berichten vorgenommen werden; dann können die Daten weiterer Jahre berücksichtigt und die Ergebnisse mit den Jugendämtern diskutiert werden.

Eine Aufgliederung der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren nach Gemeindegrößenklassen ergibt folgendes Bild:

21

Tabelle 10:

Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklassen	Betreute Kinder unter 3 Jahren	Bevölkerung unter 3 Jahren	Betreuungsquote
	abs.	abs.	vH
über 200 000 E	3582	36579	9,79
über 100 000 bis 200 000 E	1152	16314	7,06
über 50 000 bis 100 000 E	1528	23910	6,39
über 25 000 bis 50 000 E	1736	50692	3,42
über 10 000 bis 25 000 E	1671	71472	2,34
über 5 000 bis 10 000 E	1126	52616	2,14
unter 5 000 E	669	44427	1,51
Gesamt	11464	296010	3,87

Stichtag: 15.01.2005

Es bestätigt die Vermutung, dass die Betreuungsquote mit der Größe der Stadt/ Gemeinde steigt. Bei Städten mit über 200 000 E liegt sie bei circa zehn Prozent, bei Gemeinden mit weniger als 5 000 E bei gerade 1,5 Prozent.

Auch eine Zuordnung zu den oben erläuterten Kategorien der räumlichen Gliederung zeigt, dass die Betreuungsquote in den Verdichtungsräumen am höchsten und in den ländlichen Räumen im engeren Sinne am niedrigsten ist. Das heißt je dichter die Besiedelung ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.



Tabelle 11
Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren nach räumlicher Gliederung

Räumliche Gliederung	Betreute Kinder unter 3 Jahren	Bevölkerung unter 3 Jahren	Betreuungsquote
	abs	abs	vH
Verdichtungsräume	7978	146720	5,44
Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum	826	23982	3,44
Randzonen um die Verdichtungsgebiete	1046	44627	2,34
Ländlicher Raum im engeren Sinne	1614	80681	2,00
Gesamt	11464	296010	3,87

Stichtag: 15.01.2005

Es wird interessant sein zu beobachten, welchen Erfolg die Ausbaubemühungen in den nächsten Jahren haben werden.

Noch ein **wichtiger** Hinweis:

Will man die Situation der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg insgesamt betrachten, müssen neben den Betreuungsangeboten in Einrichtungen auch die Betreuungsmöglichkeiten in **Tagespflegefamilien** berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren. Eine umfassende und differenzierte Erhebung zur Kindertagespflege wurde erstmals zum Stichtag 15.03.2006 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchgeführt. Bei künftigen Betrachtungen zur Kindertagesbetreuung werden diese Daten einbezogen.

2.3 Betreuungssituation der Kinder im Kindergartenalter

2.3.1 Allgemeine Betreuungssituation

Die häufigste in Anspruch genommene **Betreuungszeit** ist die Regelbetreuung mit nahezu 60 Prozent, gefolgt von der verlängerten Betreuungszeit mit circa 31 Prozent. Circa 6,8 Prozent der Kinder wurden ganztags betreut. Diese drei Betreuungszeiten umfassen 97 Prozent aller betreuten Kinder.

Tabelle 12:
Betreuungszeit der Kinder im Kindergartenalter

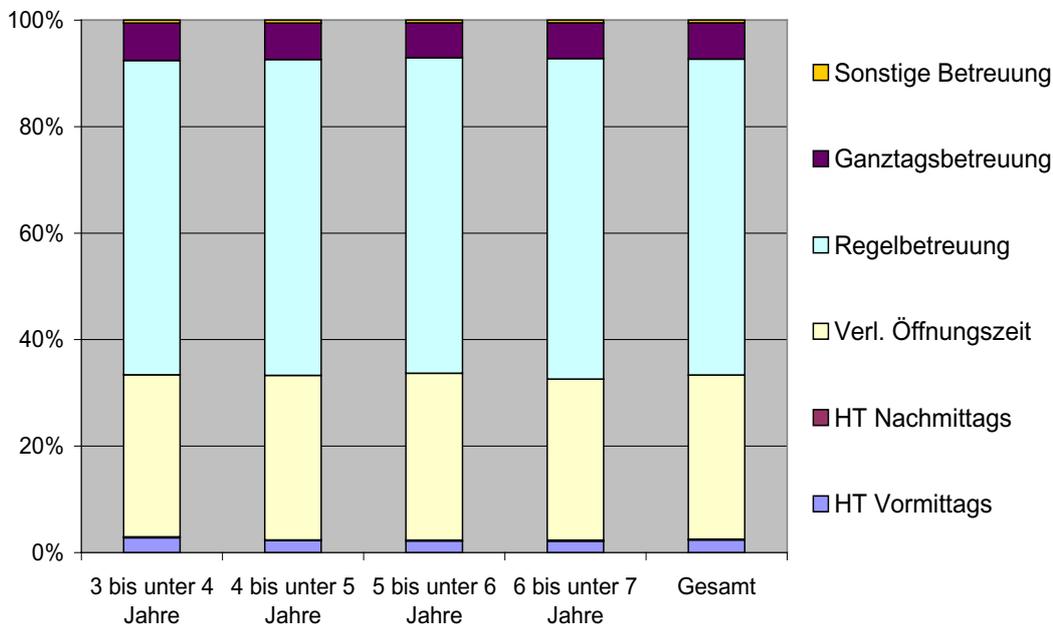
Betreuungszeit	abs.	vH
HT Vormittags	8274	2,37
HT Nachmittags	531	0,15
Verl. Öffnungszeit	107748	30,84
Regelbetreuung	207272	59,33
Ganztagsbetreuung	23697	6,78
Sonstige Betreuung	1849	0,53
Zusammen	349371	100,00

Stichtag: 15.01.2005

Wie das folgende Schaubild zeigt, sind – im Unterschied zur Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder – kaum Differenzierungen im Betreuungsprofil nach den Altersjahrgängen festzustellen. Die Anteile an den jeweiligen Betreuungszeiten sind über die Altersjahrgänge hinweg jeweils fast gleich verteilt.

Schaubild 12:

Prozentuale Verteilung der Betreuungszeiten für die Kinder im Kindergartenalter



Stichtag: 15.01.2005

2.3.2 Betreuungssituation nach Stadt- und Landkreisen

85 Prozent der betreuten Kindergartenkinder leben in Landkreisen, 15 Prozent in Stadtkreisen. Betrachtet man die Verteilung der Betreuungszeit differenziert nach den **Stadtkreisen und Landkreisen**, ergibt sich ein sehr unterschiedliches.



Tabelle 13:
Betreuungszeiten der Kinder im Kindergartenalter nach Stadt- und Landkreisen

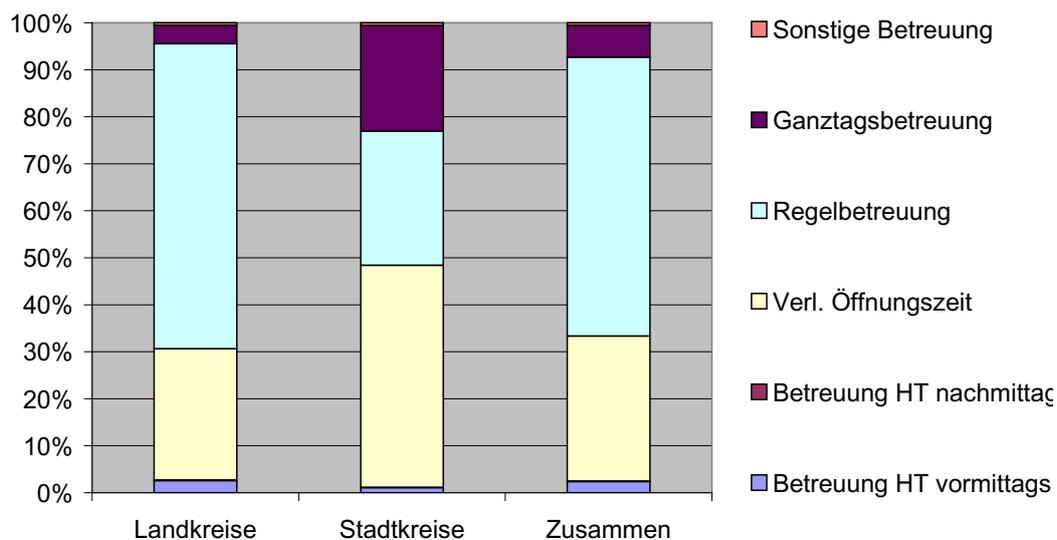
Betreuungszeiten	Landkreise		Stadtkreise	
	abs.	vH	abs.	vH
HT Vormittags	7687	2,60	587	1,10
HT Nachmittags	486	0,16	45	0,08
Verl. Öffnungszeit	82466	27,87	25282	47,23
Regelbetreuung	192004	64,90	15268	28,52
Ganztagsbetreuung	11663	3,94	12034	22,48
Sonstige Betreuung	1540	0,52	309	0,58
Gesamt	295846	100,00	53525	100,00

Stichtag: 15.01.2005

Während in den Landkreisen noch circa 65 Prozent der Kinder zu den Regelbetreuungszeiten eine Einrichtung besuchen, sind es in den Stadtkreisen nur noch circa 29 Prozent. Die meist in Anspruch genommene Betreuungszeit in den Stadtkreisen ist die Verlängerte Betreuung mit 47 Prozent. Die Ganztagsbetreuung wird in den Landkreisen von nur circa vier Prozent der Kinder in Anspruch genommen, in den Stadtkreisen von circa 22 Prozent. Diese Aufteilung der Betreuungszeiten zeigt das folgende Schaubild nochmals deutlich.

Schaubild 13:

Prozentuale Verteilung der Kindergartenkinder nach Betreuungszeiten und Stadt- und Landkreisen



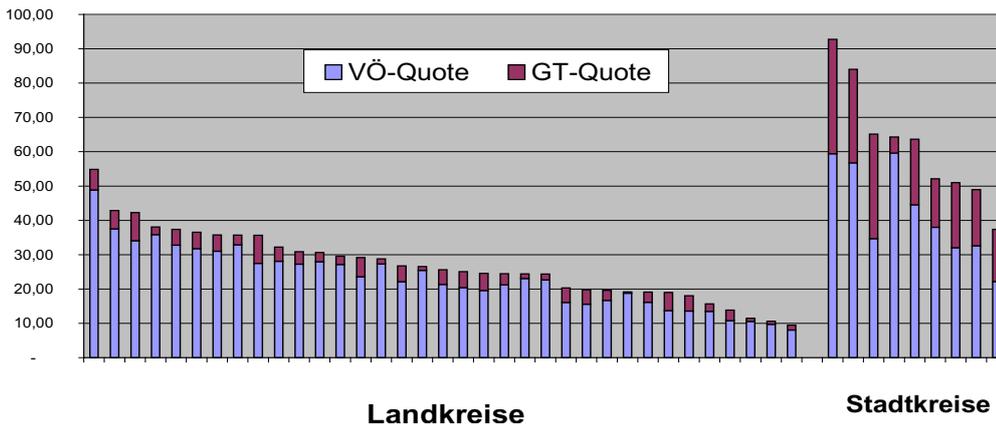
Stichtag: 15.01.2005

Das **Betreuungsprofil** unterscheidet sich erheblich zwischen den Gemeinden in den Landkreisen und den Stadtkreisen. So machen in den Landkreisen zwei Betreuungsformen circa 29 Prozent (3,9 Prozent GT und 25,3 Prozent VÖ), in den Stadtkreisen

circa 67 Prozent (22,5 Prozent GT und 44,4 Prozent VÖ). In den Landkreisen liegt der höchste Wert bei circa 55 Prozent, in den Stadtkreisen bei circa 93 Prozent, wie das folgende Schaubild zeigt.

Schaubild 14:

Prozentualer Anteil der ganztags bzw. in verl. Öffnungszeit betreuten Kinder an der Gesamtzahl der betreuten Kinder

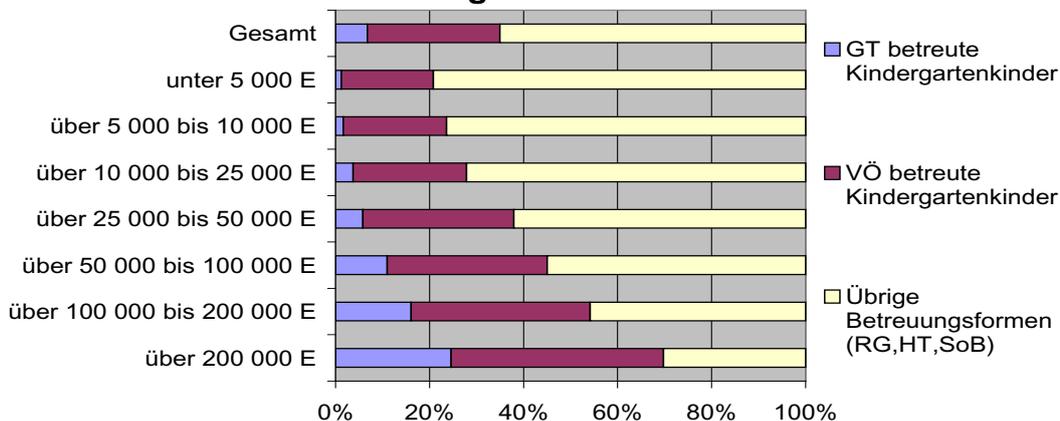


Stichtag: 15.01.2005

Die anderen Betreuungszeiten (Regelbetreuung oder Halbtagsbetreuung) spielen in den Stadtkreisen eine immer geringer werdende Rolle. Diese Verteilung spiegelt sich auch wider, wenn die Betreuungszeiten nach den Gemeindegroößenklassen aufgeteilt werden. Bei den Gemeinden unter 5 000 Einwohner erhalten nur circa 20 Prozent der Kinder eine ganztags beziehungsweise verlängerte Betreuung, in den Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern sind es fast 70 Prozent.

Schaubild 15

Prozentuale Verteilung der Kindergartenkinder nach den Betreuungszeiten und nach Gemeindegroößenklassen



Stichtag: 15.01.2005

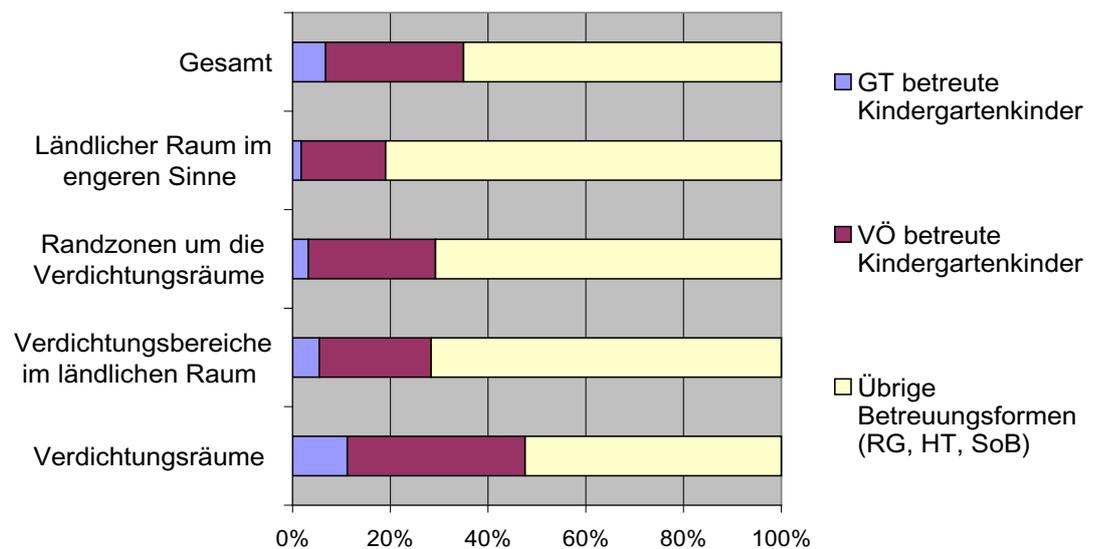


Je größer eine Gemeinde ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zumindest ein Angebot mit verlängerter Betreuungszeit (VÖ) oder mit einer Ganztagsbetreuung zur Verfügung steht.

Eine Aufteilung nach **den Raumkategorien** des Landesentwicklungsplans zeigt, dass eine deutliche Differenz zwischen den beiden Raumkategorien Verdichtungsräume vs. ländlicher Raum im engeren Sinne festzustellen ist, bei den beiden mittleren Raumkategorien sind die Unterschiede jedoch nicht so ausgeprägt. Ob eine Familie in einer Gemeinde lebt, die der Kategorie Verdichtungsraum im ländlichen Raum oder der Kategorie Randzonen um die Verdichtungsräume lebt, erhöht die Chance nicht erheblich, ein verlängertes oder Ganztagsbetreuungsangebot in Anspruch nehmen zu können.

Schaubild 16:

Prozentuale Verteilung der Kindergartenkinder nach den Betreuungszeiten und nach Raumkategorien



Stichtag: 15.01.2005

2.3.3 Betreuungsquote

Der Besuch eines Kindergartens hat in den meisten Gebieten Baden-Württembergs lange Tradition und ist nicht erst durch die Einführung des Rechtsanspruchs flächendeckend möglich geworden. Im Unterschied zur Betreuung der unter 3-jährigen Kinder ist daher für die Kinder im Kindergartenalter mit einer hohen Betreuungsquote zu rechnen.

Zur Berechnung der Betreuungsquote werden nicht vier, sondern 3,5 Jahrgänge herangezogen, weil sich die Hälfte des letzten Jahrgangs der 6- bis 7-jährigen Kinder zum Stichtag bereits in der Schule befindet. Im folgenden Schaubild sind die Betreuungsquoten für die einzelnen Stadt- und Landkreise aufgeführt.

Die Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter in den Landkreisen streut zwischen 97 und 84 betreuten Kindern je 100 Kinder, in den Stadtkreisen von circa 95 bis 87 Kindern je 100 Kinder im gleichen Alter und ist in den Landkreisen im Durchschnitt mit 92,4 Prozent sogar etwas höher als in den Stadtkreisen mit im Durchschnitt 90,7 Prozent. Allerdings gilt es dabei zu beachten, dass bei der Berechnung dieser Betreuungsquote alle betreuten Kinder zu Grunde gelegt wurden, unabhängig davon, welche Betreuungszeiten sie in Anspruch nehmen. Das unterschiedliche Betreuungsprofil, das heißt die Verteilung auf die Betreuungszeiten, in den Stadtkreisen und den Landkreisen wurde im vorherigen Kapitel beschrieben.

Tabelle 14:
Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter nach Stadt- und Landkreisen

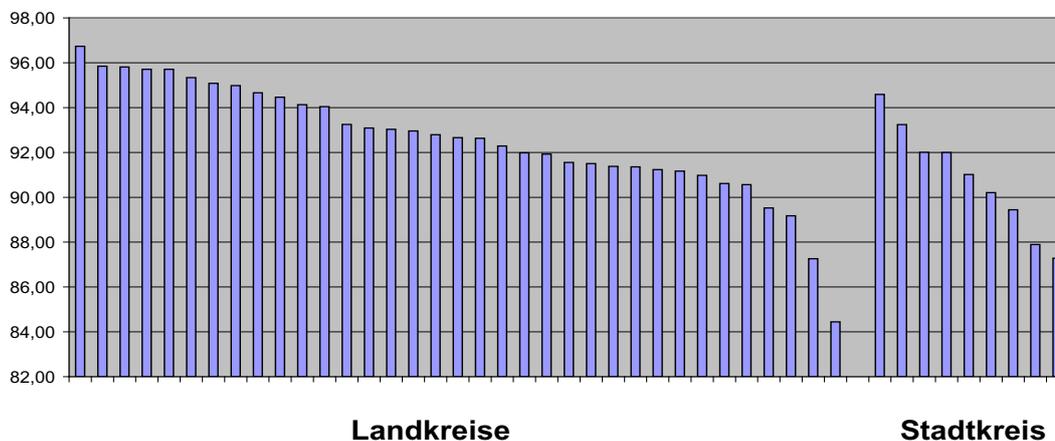
Stadt-/ Landkreise	Betreute Kinder im Kindergartenalter	Bevölkerung im Kindergartenalter (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote (BQ)	Höchster Wert (BQ)	Niedrigster Wert (BQ)
	abs	abs	vH	vH	vH
Landkreise	295846	320130	92,41	96,73	84,44
Stadtkreise	53525	59003	90,72	94,59	87,28
Baden-Württemberg	349371	379132,5	92,15		

Stichtag: 15.01.2005

Im folgenden Schaubild zeigt einen Vergleich zwischen den Landkreisen und den Stadtkreisen. Eine nähere Analyse muss späteren Berichten vorbehalten bleiben.

Schaubild 17:

Betreuungsquote für die Kinder im Kindergartenalter



Stichtag: 15.01.2005

Im Folgenden werden die Betreuungsquoten **nach den Gemeindegrößenklassen** aufgeteilt. Dabei zeigt sich, dass die Betreuungsquote in den Städten über 50 000 bis 100 000 Einwohner mit 94,4 Prozent am höchsten ist. Dabei ist bemerkenswert, dass die Betreuungsquote in den kleinsten Gemeinden noch über der in den Großstädten liegt.



Tabelle 15:
Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter nach Gemeindegrößenklassen.

Gemeindegrößenklassen	Betreute Kinder im Kindergartenalter	Bevölkerung Kinder im Kindergartenalter	Betreuungsquote
	abs	abs	vH
über 200 000 E	37870	41956	90,26
über 100 000 bis 200 000 E	17929	19418	92,33
über 50 000 bis 100 000 E	27836	29486	94,41
über 25 000 bis 50 000 E	60373	64020	94,30
über 10 000 bis 25 000 E	85745	93562	91,65
über 5 000 bis 10 000 E	64662	70296	91,99
unter 5 000 E	54956	60397	90,99
Gesamt	349371	379133	92,15

Stichtag: 15.01.2005

Auch ein Vergleich der Gemeinden nach den **vier Raumkategorien** des Landesentwicklungsplans zeigt, dass keinesfalls in den Städten in den Verdichtungsräumen die höchste Betreuungsquote (91,9 Prozent) gegeben ist, sondern diese Quote in Gemeinden in den Verdichtungsräumen im ländlichen Bereich (94,3 Prozent) und in den Gemeinden im ländlichen Raum im engeren Sinne (92,7 Prozent) knapp über dem Landesdurchschnitt liegt.

Tabelle 16:
Betreuungsquote für Kinder im Kindergartenalter nach Raumkategorien

Räumliche Gliederung	Betreute Kinder im Kindergartenalter	Bevölkerung Kinder im Kindergartenalter	Betreuungsquote
	abs	abs	vH
Verdichtungsräume	166112	180811	91,87
Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum	29165	30922	94,32
Randzonen um die Verdichtungsräume	54356	59849	90,82
Ländlicher Raum im engeren Sinne	99738	107551	92,74
Gesamt	349371	379133	92,15

Stichtag: 15.01.2005

2.4 Betreuungssituation der Schulkinder

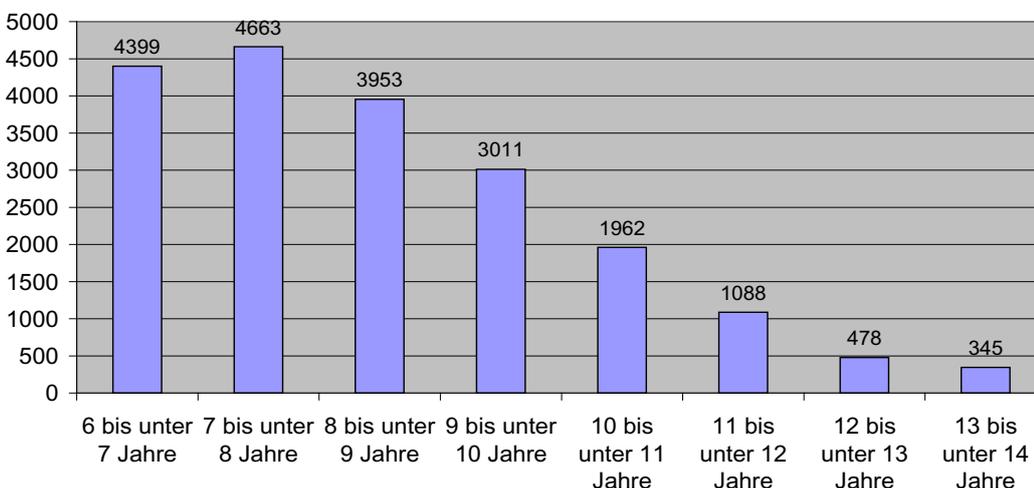
2.4.1 Allgemeine Betreuungssituation

Im Rahmen der hier zu Grunde liegenden Erhebung werden die Schulkinder erfasst, die in Einrichtungen der Jugendhilfe, also in Einrichtungen mit Betriebserlaubnis, betreut werden. Einbezogen sind somit die Schulkinder, die Schülerhorte oder Horte an Schulen sowie altersgemischte Einrichtungen und sonstige Tageseinrichtungen besuchen. Es werden jedoch nicht die Kinder berücksichtigt, die im Rahmen zum Beispiel des Kernzeitangebots, des Angebots an Ganztagschulen oder Schulen mit Ganztagsbetrieb oder sonstigen in der Verantwortung der Schule liegenden Betreuungsangeboten betreut werden. Nicht erfasst sind auch jene Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung in speziell dafür geschaffenen Angeboten (z. B. soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) oder Tagesgruppen (§32 SGB VIII), welche in dieser Altersgruppe an Bedeutung gewinnen, betreut werden.

In den Tageseinrichtungen für Schulkinder wurden am Stichtag 19 899 Schulkinder betreut, davon waren circa 80,5 Prozent zwischen sechs bis unter zehn Jahre, die restlichen 19,5 Prozent zwischen zehn bis unter 14 Jahre alt. Die Altersverteilung bezogen auf die einzelnen Jahrgänge ergibt sich aus dem folgenden Schaubild.

Schaubild 18

Anzahl der betreuten Schulkinder nach Altersjahrgängen



Stichtag: 15.01.2005

Aus der folgenden Tabelle gehen die Betreuungszeiten der Schulkinder hervor, Allerdings geben die von der Betreuung der Kindergartenkinder abgeleiteten Betreuungszeiten für Schulkinder keine präzise Auskunft über die tatsächlichen Betreuungszeiten. So bleibt zu prüfen, welche Betreuungszeit sich konkret zum Beispiel hinter der Halbtagsbetreuung am Vormittag verbirgt. Die Betreuungszeiten wurden daher zusammengefasst zu folgenden Kategorien:



- Ganztagsbetreuung
- Nur Vormittagsbetreuung (HT vormittags und Verlängerte Öffnungszeit)
- Sonstige Betreuungszeit (HT nachmittags, Regelbetreuung und sonstige Betreuung)

Tabelle 17:
Schulkinder nach Betreuungszeit und Altersgruppen

Betreuungszeiten	6 bis unter 10 Jahre		10 bis unter 14 Jahre		Zusammen	
	abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH
Ganztagsbetreuung	8531	53,23	1678	43,33	10209	51,30
Sonstige Betreuung	4792	29,90	1918	49,52	6710	33,72
Nur Vormittagsbetreu	2703	16,87	277	7,15	2980	14,98
Zusammen	16026	100	3873	100	19899	100

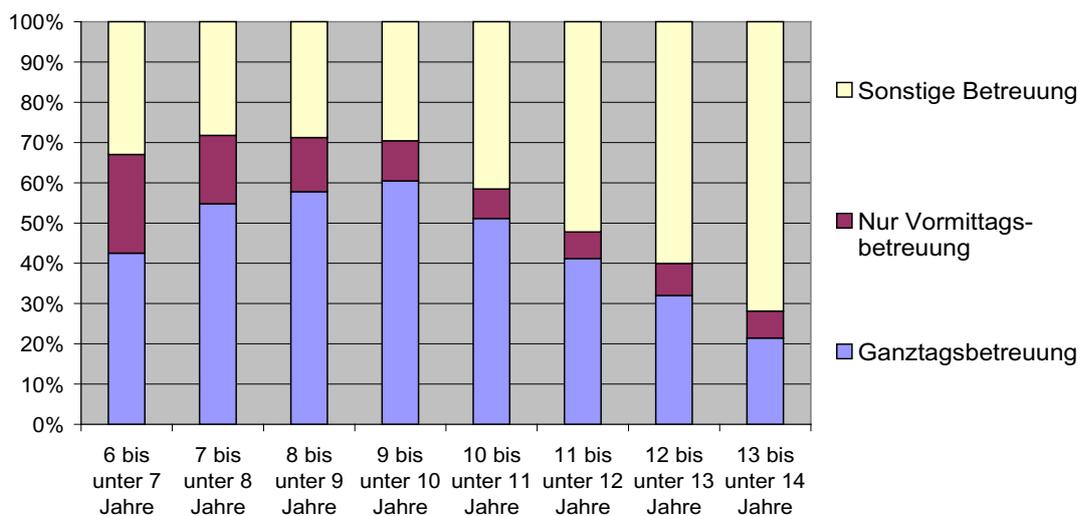
Stichtag: 15.01.2005

Während die Ganztagsbetreuung bei den jüngeren Schulkindern gegenüber den älteren Schulkinder um circa zehn Prozent höher lag, war bei den älteren Schulkindern die sonstige Betreuungsform um fast 20 Prozent gefragter.

Eine Aufgliederung nach den Altersjahrgängen zeigt, dass die Ganztagsbetreuung bis zu den 9- bis 10-jährigen Kinder zu-, in den Altersjahrgängen danach jedoch kontinuierlich abnimmt.

Schaubild 19:

Prozentuale Verteilung der Schulkinder nach Altersjahrgängen und Betreuungszeiten



Stichtag: 15.01.2005

2.4.2 Betreuung nach Gruppenarten

Auch wenn man die Gruppenarten betrachtet, in denen die Schulkinder betreut werden, ergibt sich kein schlüssiges Bild zum tatsächlichen Betreuungsumfang. Danach werden circa 40 Prozent der Schulkinder in Gruppen an Schülerhorten betreut und weitere 21 Prozent in Gruppen an Horten an Schulen. Auch bei den 24 Prozent, die in altersgemischten Gruppen betreut werden, lässt sich keine genaue Betreuungszeit festlegen, noch weniger in den übrigen Gruppenformen.

Tabelle 18:
Betreute Schulkinder nach den Gruppenarten

Gruppenarten	abs.	vH
Hortgruppen/Schülerhorte	8028	40,34
Hortgruppen/Horte an Schulen	4346	21,84
Altersgemischte Gruppen	4906	24,65
Vormittagsgruppen	679	3,41
Übrige Gruppenarten	1940	9,75
Zusammen	19899	100,00

Stichtag: 15.01.2005

31

Dennoch geben diese Zahlen einen Hinweis darauf, dass Schulkinder nicht nur in den klassischen Horten oder in Horten an Schulen, sondern auch in anderen Einrichtungen, insbesondere in altersgemischten Einrichtungen untergebracht sind.

2.4.3 Betreuungssituation in den Stadt- und Landkreisen

Die in Tageseinrichtungen betreuten Schulkinder verteilen sich wie folgt auf die Stadt- und Landkreise: Etwas 52 Prozent der betreuten Schulkinder befinden sich in den Landkreisen, 48 Prozent in den Stadtkreisen.

Tabelle 19:
Betreute Schulkinder in den Stadt- beziehungsweise Landkreisen

Betreute Schulkinder		
Stadt-/Landkreise	Schulkinder	
	abs	vH
Landkreise	10292	51,72
Stadtkreise	9607	48,28
Summe	19899	100,00

Stichtag: 15.01.2005

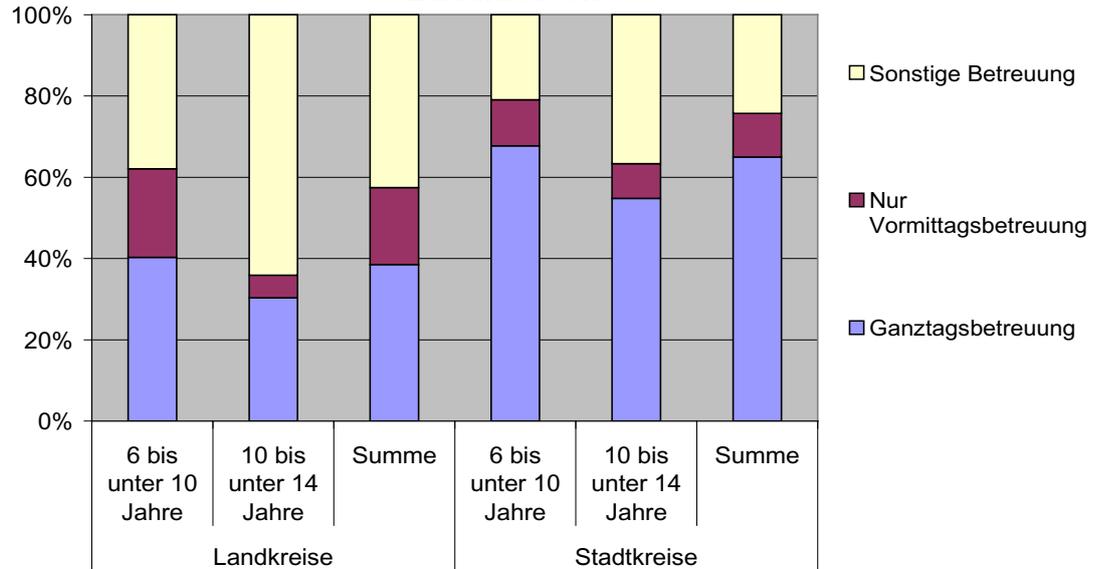
Eine Untersuchung innerhalb der Stadtkreise und der Landkreise zeigt ein deutlich unterschiedliches Betreuungsprofil: Während in den Stadtkreisen – auch über die Altersgruppen hinweg – die Ganztagsbetreuung überwiegt und im Durchschnitt bei über



60 Prozent liegt, macht die Ganztagsbetreuung in den Landkreisen im Durchschnitt nur knapp 40 Prozent aus.

Schaubild 20:

**Prozentuale Verteilung der betreuten Schulkinder nach
Betreuungszeiten, nach Altersgruppen und nach Stadt-/
Landkreisen**



Stichtag: 15.01.2005

2.4.4 Betreuungsquote

Zur Berechnung der Betreuungsquote wurden 7,5 Jahrgänge zu Grunde gelegt, da die Hälfte der 6- bis 7-jährigen Kinder noch nicht schulpflichtig ist. Die 13- bis unter 14-Jährigen sind der älteste berücksichtigte Jahrgang, da die Zahl der betreuten Kinder mit steigendem Alter stark zurückgeht (s. Schaubild 21)

Will man ein Bild über die (Gesamt)versorgung der Schulkinder außerhalb der Schule am Vormittag und am Nachmittag erhalten, sind nicht nur die Angebote der Jugendhilfe, die in dieser Statistik erfasst werden, von Bedeutung, sondern auch die schulischen Betreuungsformen. In künftigen Berichten wird versucht, diese Daten einzubeziehen.

Dennoch ergibt sich ein interessantes Bild, wenn man die unterschiedliche Situation der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder verteilt auf die einzelnen Kreise betrachtet.

Die Variationsbreite reicht in den Landkreisen von statistisch nahezu keinem betreuten Kind bis zu circa drei Kindern, in den Stadtkreisen von drei bis zu zwölf Kindern auf 100 Kinder der gleichaltrigen Bevölkerung.

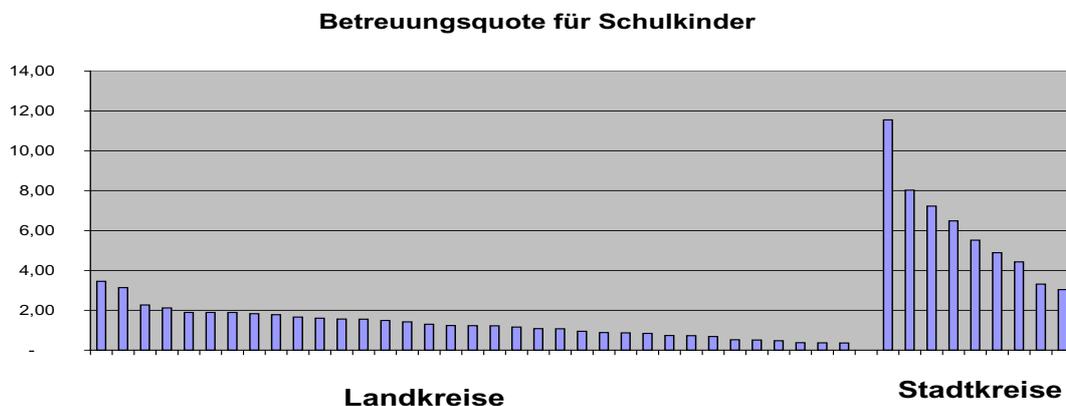
Tabelle 20:
Betreuungsquote für Schulkinder nach Stadt- und Landkreisen

Stadt-/ Landkreise	Zahl der betreuten Schulkinder	Bevölkerung im Schulkindalter (7,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote für Schulkinder	Höchster Wert (BQ)	Niedrigster Wert (BQ)
	abs	abs	vH	vH	vH
Landkreise	10292	758696	1,36	3,45	0,36
Stadtkreise	9607	127581	7,53	11,55	3,04
Baden-Württemberg	19899	886277	2,25		

Stichtag: 15.01.2005

Das folgende Schaubild zeigt die Situation in den einzelnen Landkreisen und den einzelnen Stadtkreisen und macht den Nachholbedarf in den Landkreisen und sicher auch in einigen Stadtkreisen deutlich.

Schaubild 21:



33

Stichtag: 15.01.2005

Eine Aufteilung nach Gemeindegrößenklassen zeigt, dass die Betreuungsquote umso höher ist je größer die Gemeinde ist: In den Städten mit mehr als 200 000 Einwohner werden fast neun von 100 Schulkindern in Tageseinrichtungen betreut, in den Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohner sind gerade fünf auf 1 000 Kinder (= 0,5 Prozent)

Tabelle 21:
Betreuungsquote für Schulkinder nach Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklassen	Betreute Schulkinder	Bevölkerung Schulkinder	Betreuungsquote
	abs	abs	vH
über 200 000 E	7927	89486	8,86
über 100 000 bis 200 000 E	1750	43343	4,04
über 50 000 bis 100 000 E	2421	66610	3,63
über 25 000 bis 50 000 E	3148	149063	2,11
über 10 000 bis 25 000 E	2816	221459	1,27
über 5 000 bis 10 000 E	1127	169570	0,66
unter 5 000 E	710	146748	0,48
Gesamt	19899	886277	2,25



Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch bei der Aufteilung der Betreuungsquote nach den Raumkategorien: In den Gemeinden im ländlichen Raum ist die Betreuungsquote am niedrigsten (0,87 Prozent), in den Verdichtungsräumen am höchsten (3,53 Prozent).

Tabelle 22:
Betreuungsquote für Schulkinder nach der räumlichen Gliederung

Räumliche Gliederung	Betreute Schulkinder	Bevölkerung Schulkinder	Betreuungsquote
	abs	abs	vH
Verdichtungsräume	14330	406344	3,53
Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum	1508	73454	2,05
Randzonen um die Verdichtungsräume	1765	143590	1,23
Ländlicher Raum im engeren Sinne	2296	262889	0,87
Gesamt	19899	886277	2,25

3. Einige Kernaussagen in Kurzfassung

3.1 Allgemein

- Über **50 Prozent der Träger sind einer kirchlichen** – evangelischen oder katholischen – Organisation beziehungsweise Institution zuzuordnen, circa 25 Prozent der Träger sind kommunal und weitere circa 25 Prozent der Träger sind andere Institutionen wie freie Vereine, Elterninitiativen und so weiter.
- Über 50 Prozent der Gruppen in den untersuchten Kindertageseinrichtungen sind **Regelgruppen** (vor- und nachmittags geöffnet mit Mittagspause), gefolgt von den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (sechs Stunden durchgängig) und den altersgemischten Gruppen (Kindergartenkinder mit Klein- und/oder Schulkindern).

3.2 Betreuungssituation der Kinder unter drei Jahren

- **Circa 75 Prozent der unter 3-jährigen betreuten Kinder** in Kindertageseinrichtungen **sind zwischen zwei und drei Jahre alt**, nur drei Prozent sind unter einem Jahr alt.
- **Das Betreuungsprofil unterscheidet sich zwischen den Stadt- und Landkreisen:** In den Landkreisen erfolgt die Betreuung der Kleinkinder halbtags, in verlängerter Öffnungszeit, in Regelbetreuung und Ganztagsbetreuung zu eher gleichen Anteilen, in den Stadtkreisen dominiert die Ganztagsbetreuung gegenüber den anderen Betreuungszeiten.
- Die **Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen** für die Kinder unter drei Jahren liegt in Baden-Württemberg **bei 3,9 Prozent**, das heißt von 100 Kindern im Alter unter drei Jahren erhalten vier Kinder eine Betreuung, in den Landkreisen liegt die Quote bei 2,8 Prozent, in den Stadtkreisen bei neun Prozent.

35

3.3 Kinder im Kindergartenalter

- **Circa 60 Prozent der Kinder** werden vor- und nachmittags mit einer Mittagspause (**Regelbetreuung**) **betreut**. Circa 31 Prozent werden im Rahmen einer verlängerten Öffnungszeit betreut, **circa 6,8 Prozent erhalten in Kindertageseinrichtungen eine Ganztagsbetreuung**.
- Es gibt erhebliche **Unterschiede im Betreuungsprofil zwischen den Stadt- und Landkreisen**, aber auch innerhalb der Stadtkreise und innerhalb der Landkreise. So gibt es Stadtkreise, bei denen Angebote der verlängerten Öffnungszeit zusammen mit der Ganztagsbetreuung über 80 Prozent des Gesamtangebots ausmachen, in den Landkreisen schwankt der Prozentsatz zwischen zehn Prozent und 50 Prozent.
- Die **Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen** für Kinder **im Kindergartenalter** liegt in ganz Baden-Württemberg **bei 92,15 Prozent**, in den Landkreisen bei 92,4 Prozent, in den Stadtkreisen bei 90,7 Prozent.



3.4 Schulkinder

- Es gibt eine deutliche **Zäsur** in der Altersgruppe der Schulkinder **bei den 10-jährigen Kindern: 80,5 Prozent der Schulkinder sind sechs bis unter zehn Jahre alt**, 19,5 Prozent sind zwischen zehn bis unter 14 Jahre alt.
- Die **Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen liegt bei 2,25 Prozent für ganz Baden-Württemberg**, in den Stadtkreisen bei 7,5 Prozent, in den Landkreisen bei 1,4 Prozent; in den Stadtkreisen streut diese Quote zwischen 4,4 und 11,6 Prozent.

4. Datenerhebung mit dem EDV-Programm „Kita-Data-Webhouse“

4.1 Ziele und Beteiligte

Die Landesjugendämter der beiden Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern hatten schon in den 90-er Jahren zusammen mit den vier kirchlichen Kindergartenträgerverbänden ein EDV-System zur Abgabe der Daten im Rahmen der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII/KJHG entwickelt und gemeinsam betrieben. Ende der neunziger Jahre war absehbar, dass ein neues System mit den inzwischen weiterentwickelten technischen Möglichkeiten das alte Programm ablösen sollte. Es wurde daraufhin ein modernes Programm gemeinsam konzipiert und zusammen mit einer Software-Firma entwickelt. Die Kosten wurden für die Entwicklung und werden für den laufenden Betrieb anteilig getragen.

Folgende Ziele werden mit diesem Programm verfolgt:

- Kundenfreundliches und modernes System zur Erfüllung der Meldepflicht
- Zentrales und modulares System
- Kommunikation über Internet und Nutzung von WEB-Browsern
- Benutzerfreundliche Bedienung
- Auswertung der Daten für planerische Zwecke
- Bedienung der öffentlichen Jugendhilfestatistik

37

Der KVJS führt dieses Programm nun seit dem 01.01.2005 zusammen mit den vier kirchlichen Kindergartenträgerverbänden weiter. Es ist unter dem Namen „Kita-Data-Webhouse“ (KDW) im Einsatz und wurde zum Stichtag 15.01.2005 erstmals für eine Vollerhebung genutzt. Die Ausführungen in diesem Bericht beruhen auf diesen Daten.

KiTa
DATA WEBHOUSE

Stichtag: 15.01.2006

Willkommen im KITA DataWebhouse [Version 2.1.3](#)

Eine schnelle und unbürokratische Möglichkeit, Ihre Meldepflicht zu erfüllen.

[Hier ist die Liste "Letzte Änderungen"](#)

Hier gibt es Anleitung:

- [Leitfaden für Datenerfassung](#)
- [Leitfaden für Benutzer im Bereich Kita-Planung](#)

Copyright © 2006

- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg
- Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe
- Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg, Stuttgart
- Landesverband Katholischer Kindertagesstätten, Stuttgart
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart

Navigation links in sidebar: Home, Spitzenverband, Träger, Einrichtung, Gruppe, Personal, Sonderadresse, Listen, Erhebungsbogen, Karteikarte, Stichtag, Kennwort



4.2 Struktur des Programms und Online-Erfassung

In diesem Programm werden die Stamm- und Strukturdaten der Träger und Einrichtungen, die Betreuungssituation in den Gruppen sowie die Personalsituation in den Einrichtungen erfasst. Die Erhebung erfolgt entweder durch einen schriftlichen Erhebungsbogen oder im Rahmen einer Online-Erfassung. Der Träger oder die Einrichtung können sich für die Eingabe der Daten der eigenen Einrichtung eine Berechtigung zuweisen lassen, mit deren Hilfe er dann über das Internet (www.kitaweb-bw.de) auf seine – und nur auf seine – Daten zugreifen kann. Als technische Voraussetzung ist ein Internet-Zugang erforderlich.

Zur Auswertung der Daten sind Listen im PDF-Format und in CSV-Format vorprogrammiert. Die CSV-Listen können in Excel-Dateien umgewandelt und dann nach eigenen Fragestellungen ausgewertet werden.

4.3 Dienstleistung für die örtlichen Jugendhilfeträger und Gemeinden im Rahmen der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Durch das TAG wurde der Auftrag der Jugendämter zur Bedarfsplanung und einem bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsmöglichkeiten präzisiert. Im Rahmen der geforderten Bedarfsplanung spielt die Bestandserhebung eine wichtige Rolle. Der KVJS hat es zusammen mit den kirchlichen Kindergartenträgerverbänden als Betreiber des EDV-Systems als zweckmäßig angesehen, die im Rahmen der jährlichen Erhebung bei den Einrichtungen und Trägern abgefragten Daten auch den Jugendämtern und Gemeinden für ihre gesetzlichen Planungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

Es wurde daraufhin extra ein eigenes Berechtigungskonzept für die Kita-Planung eingerichtet, auf Grund dessen Kommunen nur ein Leserecht erhalten können für ausgewählte Daten. Sicherergestellt ist, dass im Rahmen einer Planungs-Berechtigung keine persönlichen Daten eingesehen werden können. Dies wird durch die Zuweisung der Berechtigung durch das EDV-Programm von vornherein ausgeschlossen.

Einige Jugendämter und Gemeinden machen von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch und verzichten auf eigene Erhebungen bei den Kindergartenträgern.

5. Schlussbemerkungen

Im Rahmen der Erhebung werden noch **weitere Daten** zur Gruppe, zum Personal, zu Kindern mit Behinderungen und so weiter erfasst, deren Auswertung zunächst zurückgestellt wird. Es ist beabsichtigt, hierauf in künftigen Berichten näher einzugehen.

Zur **Datenqualität** gilt es zu beachten, dass die im Erhebungsbogen gemachten Angaben der Träger und Einrichtungen von den vier beteiligten kirchlichen Trägerverbänden und dem KVJS für die Erhebung zum Stichtag 15.01.2005 eingegeben worden sind. Es wurden Plausibilitätsprüfungen vorgenommen und auf die Vollständigkeit der Angaben und die vollständige Erfassung der Einrichtungen geachtet. Bei unklaren Angaben erfolgten Abgleiche mit den erteilten Betriebserlaubnissen. Es kann daher im Verhältnis zur Menge der Daten von einer hohen Datenqualität ausgegangen werden. Eine Verbesserung erhoffen wir uns dennoch dadurch, dass die Jugendämter jeweils für ihre Bereiche Überprüfungen vornehmen und so zur Vollständigkeit der Erhebung beitragen können.

In diesem Bericht sind bewusst keine Aussagen zur **Bedarfsplanung** enthalten, weil hierzu das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg im Frühjahr 2006 eine eigene Erhebung durchgeführt hat, in der kreisbezogen nicht nur der Bestand an Betreuungsmöglichkeiten in den verschiedenen Altersgruppen abgefragt wurde, sondern auch die angestrebten Versorgungsziele erfasst werden. Dabei werden nicht nur die Angebote in Einrichtungen, sondern auch die Betreuung in Kindertagespflege berücksichtigt. In künftigen Berichten des Landesjugendamtes sollen die Ergebnisse dieser Erhebungen einbezogen werden. Außerdem ist beabsichtigt, auch Daten zum Bundesländervergleich in künftige Berichte aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die vom Landesjugendamt herausgegebenen Arbeitshilfen für die Bedarfsplanung, die sich an die mit der Bedarfsplanung beauftragten Gemeinden, Städte und Jugendämter richten und im Internet eingestellt sind (www.kvjs.de)



6. Anhang

6.1 Einrichtungsarten nach Anzahl der Einrichtungen, der Gruppen, der genehmigten und der belegten Plätze

Einrichtungsart	Schlüsselnummer	Anzahl der Einrichtungen		Anzahl der Gruppen		Genehmigte Plätze		Belegte Plätze	
		abs.	vh	abs.	vh	abs.	vh	abs.	vh
Kindergärten	4100	6197	82,42	14990	80,89	373313	84,39	317557	83,41
Kindergärten und Spielgruppe	4600	3	0,04	8	0,04	130	0,03	116	0,03
Integrative Einrichtung (Kindergärten)	4700	38	0,51	91	0,49	2105	0,48	1739	0,46
Betriebskindergärten	4110	10	0,13	24	0,13	389	0,09	351	0,09
Waldkindergärten	4120	75	1,00	99	0,53	1856	0,42	1692	0,44
Natur-/Freilandkindergärten	4130	7	0,09	9	0,05	193	0,04	175	0,05
Schülerhorte	4300	113	1,50	231	1,25	4055	0,92	3792	1,00
Horte an Schulen	4400	138	1,84	255	1,38	4670	1,06	4255	1,12
Kinderkrippen	4500	83	1,10	147	0,79	1471	0,33	1467	0,39
Altersgemischte Einrichtungen	4200	206	2,74	611	3,30	12697	2,87	11753	3,09
Kindergärten und Horte	4601	74	0,98	267	1,44	5432	1,23	5014	1,32
Kindergärten und Horte an der Schule	4602	3	0,04	10	0,05	234	0,05	191	0,05
Kindergärten und Krippen	4603	50	0,66	152	0,82	2620	0,59	2426	0,64
Kindergärten und altersgemischte Einrichtung	4604	268	3,56	851	4,59	19564	4,42	17212	4,52
Altersgemischte Einrichtungen und Krippen	4605	23	0,31	87	0,47	1416	0,32	1305	0,34
Kombinierte Einrichtungen/Kinderhäuser	4606	128	1,70	558	3,01	10651	2,41	10151	2,67
Spielgruppen (betreute Spielgruppen)	4800	103	1,37	142	0,77	1558	0,35	1538	0,40
Gesamt		7519	100,00	18532	100,00	442354	100,00	380734	100,00

Stichtag: 15.01.2005



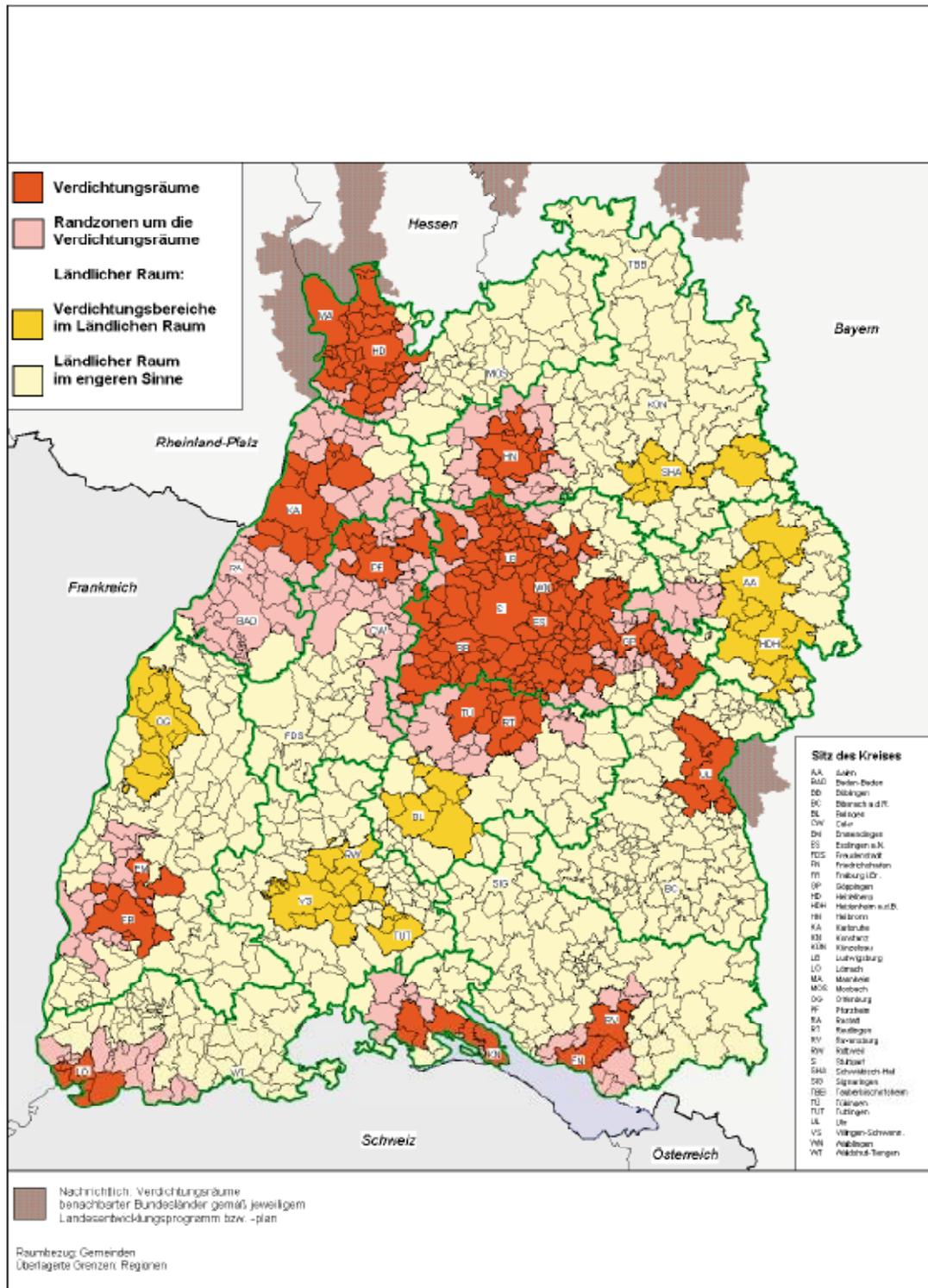
6.2 Anzahl der Gruppen nach Gruppenarten

Gruppenarten	Schlüsselnummer	Anzahl der Gruppen		Anzahl der genehmigten Plätze		Anzahl der belegten Plätze	
		abs.	vH	abs.	vH	abs.	vH
Halbtagsgruppe Vormittag oder Nachmittag (HT)	3100	212	1,14	4470	1,01	3568	0,94
Halbtagsgruppe Vormittag oder Nachmittag (HT) integrativ	3101	13	0,07	265	0,06	197	0,05
Kleingruppe HT (bis max. 15 Kinder)	3110	13	0,07	155	0,04	151	0,04
Gruppe Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	3200	3832	20,68	91313	20,64	80954	21,26
Gruppe Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) integrativ	3201	281	1,52	6686	1,51	5922	1,56
Regelgruppe (RG) / (Vor- und nachmittags geöffnet, mit Schließung über Mittag)	3300	8239	44,46	218976	49,50	179704	47,20
Regelgruppe (RG) / (Vor- und nachmittags geöffnet, mit Schließung über Mittag) integrativ	3301	951	5,13	25139	5,68	20815	5,47
Kleingruppe RG (bis max. 15)	3310	108	0,58	1344	0,30	1583	0,42
Ganztagsgruppe (GT)	3400	927	5,00	18893	4,27	17644	4,63
Mischgruppe (MI) - Kiga GT nur in Kombination mit RG / VÖ / HT	3500	377	2,03	8420	1,90	7927	2,08
Altersgemischte Gruppe (AM)	3600	160	0,86	3668	0,83	3375	0,89
AM mit Kindern über 6	3610	985	5,32	22476	5,08	20312	5,33
AM mit Kindern unter 3	3620	956	5,16	17476	3,95	16448	4,32
AM mit Kindern unter 3 und über 6	3630	180	0,97	3473	0,79	3398	0,89
Spielgruppe	3640	170	0,92	1822	0,41	1797	0,47
Krippengruppe	3700	325	1,75	3221	0,73	3401	0,89
Hortgruppe (Schülerhort)	3800	501	2,70	9293	2,10	8722	2,29
Hortgruppe (Hort an der Schule)	3801	270	1,46	4932	1,11	4510	1,18
Kleinkindgruppe	3860	32	0,17	332	0,08	306	0,08
Gesamt		18532	100,00	442354	100,00	380734	100,00

Stichtag: 15.01.2005



6.3 Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg



42



November 2006

43

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Verfasser:
Bernd Hausmann

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon: 0711 6375-211
Telefax: 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Gisela Gramm
Telefon: 0711 6375-404
Gisela.Gramm@kvjs.de



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de